

Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg • Dackenheim • Erpolzheim • Freinsheim • Herxheim am Berg • Kallstadt • Weisenheim am Berg • Weisenheim am Sand

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Erfolg sowie
weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2005
wünschen Ihnen - auch
im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verbandsgemeindeverwaltung



Wolfgang Quante
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Freinsheim



Willi Rix
1. Beigeordneter
Verbandsgemeinde Freinsheim

Uwe Oberholz
2. Beigeordneter
Verbandsgemeinde Freinsheim

und die Ortsbürgermeister:

Dietmar Leist
Bobenheim am Berg

Edwin Schrank
Dackenheim

Alexander Bergner
Erpolzheim

Klaus Bähr
Freinsheim

Heinrich Hartung
Herxheim am Berg

Günter Person
Kallstadt

Georg Blaul
Weisenheim am Berg

Dieter Helt
Weisenheim am Sand



Wichtiges auf einen Blick

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222
 Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66
 Schutzpolizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630

Krankenhäuser:

Evang. Krankenhaus, Bad Dürkheim Tel.: 06322/6070
 Kinderklinik St. Anna-Stift, Ludwigshafen Tel.: 0621/57021
 Unfallklinik LU-Oggersheim Tel.: 0621/68101
 Kreiskrankenhaus, Grünstadt Tel.: 06359/8090
 Städt. Krankenhaus, Frankenthal Tel.: 06233/7711

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim, Weisenheim/Sand und Umgebung
 Notfalldienstzentrale Bad Dürkheim-Freinsheim,
 Dr.Kaufmann-Straße, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/19292
 (Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr,
 Feiertag 8.00 - Folgetag 8.00 Uhr,
 mittwochs 14.00 - donnerstags 8.00 Uhr)

Bobenheim am Berg

Ärztliche Notdienstzentrale Grünstadt und Umgebung
 Kreiskrankenhaus Grünstadt, Tel.: 06359/19292
 ab Samstag 8.00 - Montag 8.00 Uhr,
 feiertags ab 8.00 Uhr-Folgetag 8.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

- Samstag 9.00-12.00, Sonn- und Feiertage 11.00-12.00 Uhr
 24.12.04, Dr. Störing, Am Großmarkt 2, Maxdorf, Tel. 06237/60200
 25./26.12.04, Dr. Gergen, Bahnhofstr. 45, Freinsheim, Tel.: 06353/989361
 31.12.04., Dr. König, Kurbrunnenstr. 9, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/981177
 01./02.01.05, ZA. Kurtbasan, Weinstr. 31, Kallstadt, Tel.: 06322/67903

Augenärztlicher Notfalldienst

(jeweils von Montag 8.00 Uhr - darauffolgenden Montag 8.00 Uhr,
 Notdienstprechstunde Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr)
 zu erfragen unter Tel.: 06232/221401

Apotheken-Bereitschaftsdienste

(Die Angaben werden von den Apotheken geliefert.
 Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr)
 - Dienstbereitschaft: Beginn 8.30 Uhr -8.30 Uhr des folgenden Tages
 - Die Dienstbereitschaft im Bereich Grünstadt wechselt täglich
 um 09.00 Uhr -
 24.12., Stadt-Apotheke, Freinsheim, Bären-Apotheke, Grünstadt
 25.12., Schwan-Apotheke, Bad Dürkheim, Stern-Apotheke, Kirchheim
 26.12., Adler-Apotheke, Maxdorf, Römer-Apotheke, Grünstadt
 27.12., Löwen-Apotheke, Bad Dürkheim
 28.12., Rats-Apotheke, Weisenheim/B., Obere-Apotheke, Grünstadt
 Maximilian-Apotheke, Maxdorf,
 29.12., Apotheke am Obermarkt, Bad Dürkheim
 30.12., Burg-Apotheke, Wachenheim
 Rats-Apotheke, Lambsheim, Luitpold-Apotheke, Grünstadt
 31.12., Haardt-Apotheke, Birkenheide
 Bitte beachten: Der Notdienst der Rats-Apotheke, Weisenheim am Berg,
 ist mittwochs zwischen 14.00 und 18.30 Uhr ausgesetzt.

Notdienst der Apotheken – wichtige Neuregelung ab 01. Januar 2005

Ab dem kommenden Jahr werden die Apotheken-Bereitschaftsdienste nicht mehr wie bisher getätigt werden. Im Zuge der Neuregelung des Notdienstes ist eine regelmäßige Veröffentlichung der außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten dienstbereiten Apotheken in Zeitungen oder Notdienstkalendern, die oftmals schnell ihre Aktualität verlieren, nicht mehr vorgesehen. Statt dessen genügt in Zukunft ein einfacher Telefonanruf, um sich von zu Hause oder unterwegs die nächsten dienstbereiten Apotheken ansagen zu lassen. Unter der Telefonnummer 09005-258825 (0,25 Euro/min) aus dem Festnetz und 01805-258825 (0,12 Euro/min) aus dem Mobilfunknetz werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken angesagt. Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes über die Telefontastatur. Bei Festnetztelefonen mit immer gleichem Standort sollte die fünfstellige PLZ schon bei der Anwahl mitgewählt werden. Zum Beispiel: 09005-258825-67251 für Freinsheim. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr.

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr.des Haustierarztes zu erfragen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon:
 06353/9357-0 Telefonzentrale und Bürgerbüro
Telefax:
 06353/9357-70 Telefonzentrale und Bürgerbüro
 06353/9357-51 Bürgermeister
 06353/9357-52 Bauabteilung
 06353/9357-10 Amtsblatt

Internet:

<http://www.freinsheim.de>
 Auf unserer Homepage finden Sie weitergehende Informationen zu unserer Verwaltung, zu unseren Einrichtungen, den Ortsgemeinden im Einzelnen und zum Fremdenverkehr.

E-Mail:

vg-freinsheim@t-online.de
 Die Mitarbeiter erreichen Sie direkt unter dem jeweiligen Nachnamen und @freinsheim.de.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

(allgemeine Auskünfte, Pass-, Ausweis- und Führerscheineangelegenheiten, Lohnsteuerkartenänderungen, Hundesteueran - und abmeldungen, Ausgabe Wertstoffsäcke, Fundsachen, Auskünfte Gewerbe- und Verkehrszentralregister, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung)

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

Öffnungszeiten der Fachabteilungen:

(Zentral-, Ordnungs-, Sozial-, Bau-, Finanz- und Liegenschaftsabteilung und Eigenbetrieb Werke)

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwochs	14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bei Bauangelegenheiten wird häufig eine umfassende Beratung gewünscht. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, unter Telefonnummer 06353/9357- 258 zuvor einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der Schiedsfrau

Frau Ursula Kierdorf-Purcaru Tel.: 06353/3172
 e-mail: schiedsfrau.vg.freinsheim@Kierdorf-Purcaru.de

Sprechzeiten des Bezirksbeamten

Bezirksbeamter Georg Kwiatkowski
Freinsheim: nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 06322/963231
Weisenheim/Sand: nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 06322/963231. Rathaus Weisenheim/Sd., Dr.Welte-Str. 2

Impressum:

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.
Verantwortlich für den aml. Teil, Nachrichten und Hinweise:
 Wolfgang Quante, Bürgermeister.
Verlag und verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Verlag Grünstadt GmbH & Co. KG, Michael Monath
 Mörrikestr. 2, 67269 Grünstadt, Tel. 06359/8902-0, Fax 06359/8902-22,
 E-Mail: Fieguth@amtsblatt.net.
Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
Telefax: 06353/9357-10, **E-Mail:** amtsblatt@freinsheim.de
Telefonische Auskünfte:
 06353/9357-236 Frau Schmitt (Mi. und Do. nachmittag)
Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 10.00 Uhr
 Ausnahme: ist donnerstags ein Feiertag,
 ist der Redaktionsschluss auf Freitag, 10.00 Uhr verlegt.
Anzeigen im Amtsblatt: Fieguth-Verlag Grünstadt
 Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.

Weitere Not- und Bereitschaftsdienste (z. B. Strom- und Gasversorgung) entnehmen Sie bitte der Rubrik „Verbandsgemeinde Freinsheim – Sonstige Nachrichten“.

Weihnacht

Heut schenke ich Euch ein Gedicht,
Das von der frohen Weihnacht spricht;
Vom Kind, in Bethlehem geboren,
Für Große, Kleine, auch Senioren.

Und wenn Ihr Euren Blick hinlenkt,
Wie viele Weihnacht Euch geschenkt,
Bis hin zu diesem Lebensjahr,
Wird euch ein Weihnachtsmärchen wahr.

Jedem Menschen aufgeschrieben
Über Daseins Leid und Lieben,
Von dem Ihr nunmehr sagen könnt:
Es war'n mir so viel Weihnachten vergönnt.

Auf dieser Erde hier zu leben,
Dabei sei Euch's ein tief Bestreben,
Im Jahresrückblick der Gedanken
Herzlich für das, was war, zu danken.

Noch heut berührt ein Kindertraum
Euch jener Zeit vom Lichterbaum.
Bei Vater, Mutter, Weihnachtslieder
Wie's der Erinnerung gern kehrt wieder.

Weihnachtszeit im Kreis der Lieben,
Wovon nur Einsamkeit geblieben,
Mühen, Not des Alters quälen –
Ach was hätt man zu erzählen.

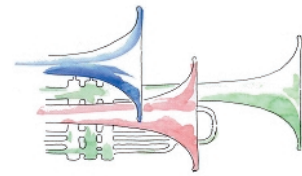
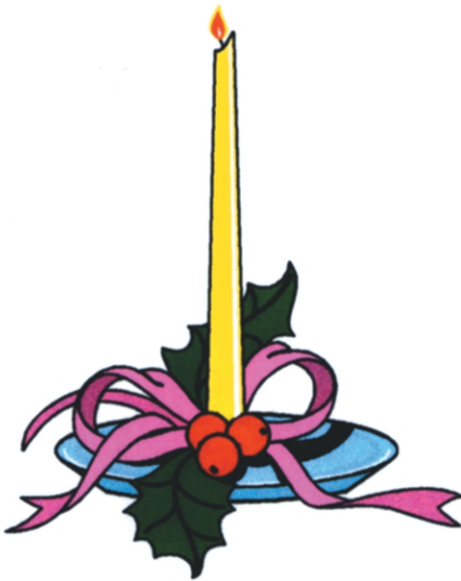
Doch weise gilt's sich zu bequemen,
So wie's nun ist, es anzunehmen.
Sich an Kleinem zu erfreuen,
Den Mut zum Leben so zu neuen.

Wenn Kinderaugen einmal strahlen,
ein Bild der Weihnacht sich zu malen.
Selbst weihnachtlich dabei zu leuchten,
Auch wenn mal Tränen Wangen feuchten.

Zeig Weihnacht Du Dein mild Gesicht,
Ermuntre mit der Liebe Licht
Menschlich, göttlich uns gewesen,
Dass Herz und Sinne dran genesen.

Kehr, Weihnachtsfrieden, bei uns ein.
Versöhnt mit allem woll'n wir sein,
Geschehn, ob gestern, heute, morgen,
Gewiß, allzeit beim Ewigen geborgen!

Otmar Fischer, Pfarrer i.R.



**Musikverein
Bobenheim
am Berg e.V.**

Unsere traditionelles Weihnachtslieder- blasen

24.12.2004

15.30 Uhr

**Bobenheim am Berg
am Brunnenplatz**



**Prot. Kirche Freinsheim
Sonntag, 26. Dezember 2004, 16 Uhr**

Festliches Weihnachtskonzert für Trompete und Orgel

**Werke von Bach, Händel, Purcell, Krebs, Franck
Orgelimitationen über Weihnachtslieder
(Themenwünsche können zu Beginn des Konzertes genannt werden)**

Ausführende:
**Falk Zimmermann (Trompete)
Kai Schreiber (Orgel)**

Unkostenbeitrag 8 Euro/5 Euro (erm.) – Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Freinsheim

In eigener Sache:

1. Wegen der bevorstehenden Feiertage ist die Verbandsgemeindeverwaltung am 24.12. und am 31.12.2004 geschlossen. An diesen Tagen ist für das Standesamt von 11.00 - 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
2. Das Amtsblatt macht Ferien. Sie erhalten hiermit die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Im Jahr 2005 erscheint die erste Ausgabe am 06. Januar. Der Redaktionsschluss ist unverändert donnerstags um 10.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Amtsblatt-Redaktion

**Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel
unsere e-Mail-Adresse
amtsblatt@freinsheim.de**



**Verbandsgemeinde
Freinsheim**

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten:

Bürgermeister Wolfgang Quante
Sprechstunden nach Vereinbarung
unter Telefonnummer

06353/9357-235 bzw. 236

1. Beigeordneter Willi Rix

nach Vereinbarung unter 06353/9357-258

2. Beigeordneter Uwe Oberholz

nach Vereinbarung unter 06353/9357-236

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Freinsheim am Dienstag, den 14.12.2004

Im Mittelpunkt der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2004 standen die Beratungen und Beschlussfassungen über die Fremdenverkehrsbeitragsatzung, den Haushalt 2005 und die Ganztagschule.

Bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Fremdenverkehrsbeitragsatzung zum 01. Januar 2005 in Kraft treten soll. Durch die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages sollen die Kosten der Fremdenverkehrswerbung, die bislang von den am Fremdenverkehr beteiligten Ortsgemeinden aufgebracht wurden, auf die Betriebe umgelegt werden, die unmittelbar oder mittelbar einen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Tourismus ziehen. Die Ortsgemeinden werden damit ab 2005 um 150.000 Euro entlastet. Bei der Verbandsgemeinde bleibt auch in Zukunft ein Kostenanteil von 37.185 Euro. Bürgermeister Wolfgang Quante kündigte in diesem Zusammenhang an, dass noch eine Informationsveranstaltung für die Abgabepflichtigen Anfang nächsten Jahres erfolgen soll. Zeitpunkt und Veranstaltungsort stehen zwischenzeitlich fest (10.01.2005 um 19:30 Uhr im Von - Busch - Hof in Freinsheim). Einstimmig verabschiedet wurden in der weiteren Sitzung die Jahresabschlüsse 2002 für das Wasserwerk und das Kanalwerk und die Wirtschaftspläne 2005.

Bei 7 Enthaltungen wurde der Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 750.000 Euro. Darin enthalten ist der Fehlbetrag 2003 in Höhe von 701.750 Euro. Der Fehlbetrag für das laufende Haushaltsjahr konnte dank umfassender Sparmaßnahmen auf nur 48.250 Euro reduziert werden. Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auf 1.468.000 Euro ausgeglichen.

Abschließend wurde über die Einrichtung einer Ganztagschule beraten. Von deren Einführung wird derzeit abgesehen. Im nächsten Jahr soll das Thema erneut beraten werden. Die vorhandenen Hortangebote der Kindertagesstätten sollen in der Zukunft weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Freinsheim, den 15.12.2004

Christine Riedl

Schriftführerin

Sportförderung

Um in den Kreisförderungsplan 2006 aufgenommen zu werden, sind bis spätestens

01. Februar 2005

die erforderlichen Antragsformulare über die Verbandsgemeinde Freinsheim bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim einzureichen.

Zuwendungsfähig sind nach § 12 Sportförderungsgesetz („Goldener Plan“) nur Projekte, deren zuwendungsfähige Kosten den Betrag von Euro 50.000,—

- bei gemeinnützigen Sportverbänden und Sportvereinen

- sowie gemeinnützigen Organisationen, die Sport- und Freizeitangebote machen,

- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Euro 60.000,—

nicht überschreiten.

Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Verbandsgemeinde Freinsheim

1. Beschluss der Fremdenverkehrsbeitragsatzung

Der Verbandsgemeinderat hat am 14.12.2004 eine Fremdenverkehrsbeitragsatzung beschlossen, die zum 01.01.2005 in Kraft tritt. Diese Satzung gilt in allen Ortsgemeinden mit Ausnahme von Dackenheim, da diese Ortsgemeinde dem Fremdenverkehrskonzept der Urlaubsregion Freinsheim nicht zugestimmt hat und auch nicht als Fremdenverkehrsgemeinde anerkannt ist.

Den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages hat der Verbandsgemeinderat bereits am 03.02.2004 gefasst; wir haben darüber im Amtsblatt vom 12.02.2004 informiert.

2. Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages

Die Verbandsgemeinde wird ab 2005 einen Fremdenverkehrsbeitrag zur Finanzierung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung (I-Punkte in Freinsheim und Kallstadt, Werbemaßnahmen) erheben. Hierfür werden Jahr 2005 insgesamt 208.425 Euro (Haushaltsplan) ausgegeben. Davon werden 22.500 Euro durch Einnahmen (Verkaufserlöse, Erstattungen etc.) finanziert, die Verbandsgemeinde trägt 37.185 Euro, der zu erhebende Fremdenverkehrsbeitrag beträgt insgesamt 148.740 Euro. Dieser Betrag wurde bisher von den Ortsgemeinden getragen, die ihn aufgrund ihrer defizitären Haushalte nicht länger finanzieren können. Auch entspricht es dem Grundsatz des Vorteilsausgleiches, wenn die Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung von den Unternehmen, die hiervon einen wirtschaftlichen Vorteil haben, selbst getragen werden. In vielen anderen Fremdenverkehrsgemeinden (z.B. Bad Dürkheim, Deidesheim, Wachenheim) werden schon seit langem Fremdenverkehrsbeiträge erhoben.

3. Von wem wird der Fremdenverkehrsbeitrag erhoben ?

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird von allen Unternehmen und allen selbstständig tätigen Personen im Gebiet der Verbandsgemeinde (Ausnahme: Dackenheim) erhoben, die durch den Fremdenverkehr unmittelbar (direkte Kundenbeziehung zu den Touristen) oder mittelbar (Kundenbeziehung zu den Fremdenverkehrsbetrieben) einen besonderen wirt-

schaftlichen Vorteil haben.

4. Wie wird der Fremdenverkehrsbeitrag berechnet ?

Maßgeblich für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages ist der wirtschaftliche Vorteil, den die Beitragspflichtigen durch den Fremdenverkehr haben. Es kommt dabei nicht auf die tatsächliche Situation des einzelnen Betriebes, sondern nur auf die ihm gegebene Möglichkeit an, einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Fremdenverkehr zu erzielen.

Die Einzelheiten der Berechnung ergeben sich aus der Beitragsatzung (insbesondere § 3) und der Anlage hierzu, die in der gleichen Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht werden. Die einzelnen Berechnungsfaktoren wurden von einer Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen des Verbandsgemeinderates vertreten waren, in vielen Sitzungen erarbeitet und dann vom Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen. Dabei wurden die spezifischen Verhältnisse der einzelnen Branchen ermittelt und gegeneinander abgewogen.

Das Schema der Beitragsberechnung ist als Anlage zu dieser Veröffentlichung beigefügt.

4.1 Umsatz

Grundlage für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages ist der Umsatz (gemäß § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz). Dieser Umsatz ist vom Betrieb selbst zu erklären; er ist hierzu nach der Beitragsatzung verpflichtet. Die Anforderungen zur Abgabe der Erklärung werden Anfang 2005 von der Verbandsgemeindeverwaltung versandt.

Da aber nicht der Umsatz, sondern nur der durch den Fremdenverkehr bedingte (mögliche) Anteil am Ertrag mit der Abgabe belastet wird, wird der Umsatz mit einem Vorteilssatz und einem Gewinnsatz gewichtet. Diese Sätze sind deshalb für alle Betriebe der gleichen Branche - und in der gleichen Ortsgemeinde (siehe Ausführungen zu den Vorteilssätzen) - gleich.

4.2 Vorteilssatz

Der in der Anlage zur Beitragsatzung festgesetzte Vorteilssatz gibt an, welcher Anteil des betrieblichen Umsatzes auf den Fremdenverkehr entfällt. Dieser Vorteil kann nicht konkret für jeden Betrieb ermittelt, sondern nur unter Berücksichtigung geeigneter Kriterien für die einzelnen Branchen geschätzt werden, wobei Pauschalierungen nicht nur zulässig, sondern unerlässlich sind (ständige Rechtsprechung). Dabei ist entscheidend, dass die Möglichkeit, durch den Tourismus einen zusätzlichen Gewinn zu erzielen, in allen vergleichbaren Betrieben (Branche, Ortsgemeinde) gleich ist; es kommt nicht darauf an, inwieweit sie im Einzelfall auch genutzt wird.

Die Vorteilssätze sind in den einzelnen Ortsgemeinden verschieden, da der Fremdenverkehr in diesen auch unterschiedlich ausgeprägt ist - dies ist z.B. an der Anzahl der Gästebetten oder der Sitzplätze in den Gaststätten erkennbar. Die Ortsgemeinden mit einem vergleichbaren Anteil wurden deshalb in Kategorien zusammengefasst. Der Anteil des Fremdenverkehrs ist in Freinsheim und Kallstadt am höchsten (Kategorie I); dies gilt (grundsätzlich) entsprechend für den Vorteilssatz. Dieser wurde zu den Ortsgemeinden in der Kategorie II (Bobenheim am Berg, Erpolzheim, Herxheim am Berg und Weisenheim am Berg) und in der Kategorie III (Weisenheim am Sand) nach sachlich begründeten und einheitlichen Kriterien abgestuft. Dies erfolgte jedoch - wie sich aus der Anlage

zur Satzung ergibt - nicht schematisch; es wurden vielmehr die Besonderheiten der einzelnen Branchen berücksichtigt. Daher weisen die Abstufungen Unterschiede auf. So ist z.B. der Vorteil bei den Hotels am höchsten (100 %) und in allen Ortsgemeinden gleich. In denjenigen Branchen, die unmittelbare Geschäftsbeziehungen zu den Touristen haben (z.B. Gaststätten), wurde die Abstufung entsprechend der Bedeutung des Fremdenverkehrs in den einzelnen Ortsgemeinden (Kategorien) vorgenommen. Betriebe (insbesondere Handwerksbetriebe), die in der Regel nur Geschäftsbeziehungen zu Fremdenverkehrsbetrieben (z.B. Hotels, Gaststätten) haben, haben unabhängig von ihrem Betriebsitz in allen Ortsgemeinden den gleichen Vorteil; der Vorteilssatz ist daher gleich. Wenn sowohl Geschäftsbeziehungen zu den Touristen als auch den Fremdenverkehrsbetrieben bestehen, erfolgte die Abstufung in einem entsprechenden Verhältnis.

Für die Betriebsarten, die gleichzeitig in verschiedenartigen Geschäftsbereichen tätig sind, wurde als Vorteilssatz ein Mischsatz gebildet, der die unterschiedlichen Verhältnisse berücksichtigt. Dies ist z.B. bei Hotels mit Restaurants der Fall (Mittelwert zwischen dem Vorteilssatz für Hotels und Restaurants), aber auch bei den Weinbaubetrieben. Bei diesen wurde für die Ermittlung des Vorteilssatzes auf den Flaschenweinanteil abgestellt, der in der gesamten Verbandsgemeinde im Durchschnitt ca. 50 % ausmacht, allerdings in den einzelnen Ortsgemeinden (Kategorien) unterschiedlich hoch ist. Für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages wird – bezogen auf die einzelnen Kategorien - nur die Hälfte des jeweils angesetzten Flaschenweinanteils zugrunde gelegt (insgesamt also etwa ein Viertel des Gesamtumsatzes). Da die Flaschenweinanteile unterschiedlich sind, ergeben sich auch verschiedene Vorteilssätze; der Fassweinanteil ist in diesen enthalten. Bei den reinen Fassweimbetrieben wurde hierfür ein Vorteilssatz von 3 % angesetzt.

4.3 Gewinnsatz

Zur Ermittlung des maßgebenden Gewinns wird für jede Branche ein einheitlicher Gewinnsatz angenommen. Die Gewinnsätze (Reingewinnsatz) ergeben sich aus der von der Finanzverwaltung (Oberfinanzdirektion) erstellten Richtsatzsammlung; sie werden für die einzelnen Gewerkeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt und regelmäßig (alle drei Jahre) aktualisiert. Für die Beitragsberechnung ist der Mindestgewinn maßgebend. Wenn bei einzelnen Branchen mehrere Werte angegeben sind, sind die Gewinnsätze nach der Umsatzhöhe differenziert, d.h. der Wert gilt nicht einheitlich, sondern hängt vom Umsatz des Betriebes ab, dabei sinkt der Gewinnsatz mit steigendem Umsatz. Die maßgeblichen Umsatzgrenzen sind branchenspezifisch festgelegt, ebenso ist die Anzahl (1 bis 4) der zugrunde gelegten Umsatzbereiche unterschiedlich. Diese Umsatzgrenzen können aus Platzgründen nicht in der Tabelle dargestellt werden; sie sind aber über das Internet (z.B. Bundesfinanzministerium) einsehbar. Diese Gewinnsätze stehen fest und werden nur – in der jeweils aktuellen Höhe - übernommen; ein Entscheidungsspielraum besteht hier nicht. Für die Gewerbearten, für die keine Richtsätze

der Oberfinanzdirektion vorliegen, wurde der Gewinnsatz gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung vom Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates geschätzt. Dabei wurden – soweit vorhanden - Wirtschaftsdaten von einzelnen Branchen berücksichtigt.

4.4 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird jedes Jahr in der Haushaltssatzung festgesetzt; er beträgt 5 % (2005).

5. Informationsveranstaltung

Wir möchten auf diesem Wege gleichzeitig zu einer Informationsveranstaltung am Montag, den 10. Januar 2005 um 19.30 Uhr im Von-Busch-Hof in Freinsheim einladen.

Dann können die sich im Zusammenhang mit der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages ergebenden Fragen erläutert und diskutiert werden.

Freinsheim, den 16.12.2004

Verbandsgemeindeverwaltung

Wolfgang Schmidt

Berechnung Fremdenverkehrsbeitrag

Muster

1. Umsatz		Euro (Angabe Betrieb)
X		
2. Vorteilssatz	% (Anlage Beitragssatzung)	
X		
3. Reingewinnsatz	% (Richtsatzsammlung OFD)	
=		
4. Messbetrag		Euro (Zwischenergebnis)
X		
4. Beitragssatz	5% (Haushaltssatzung)	
=		
5. Beitrag		Euro

Satzung

über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 15.12.2004

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 Abs. 5 und Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

Die Verbandsgemeinde erhebt jährlich einen Beitrag zur Deckung von Kosten, die ihr für die Fremdenverkehrswerbung im Gebiet der gemäß § 1 Abs. 2 des Kurortgesetzes als Fremdenverkehrsgemeinden anerkannten Ortsgemeinden Bobenheim am Berg, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt, Weisenheim am Berg und Weisenheim am Sand (Geltungsbereich), entstehen (Fremdenverkehrsbeitrag).

§ 2 - Beitragspflicht

1. Beitragspflichtig sind alle selbstständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen im Geltungsbereich dieser Satzung durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die ohne im Geltungsbereich dieser Satzung ihren Wohn- oder Betriebsitz zu haben, vorübergehend im Geltungsbereich dieser Satzung tätig sind.

2. Unmittelbare Vorteile haben selbstständig tätige Personen und Unternehmen, soweit sie mit den Gästen selbst entgeltliche Rechts-

geschäfte abschließen; mittelbare Vorteile erwachsen denjenigen selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, die mit den Nutznießern unmittelbarer Vorteile im Rahmen der für den Fremdenverkehr erfolgenden Bedarfsdeckung entgeltliche Geschäfte tätigen.

3. Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, sind sie Gesamtschuldner.

4. Nicht der Beitragspflicht unterliegen:

a) der Bund, die Länder und kommunale Gebietskörperschaften, soweit sie nicht mit privatrechtlichen Unternehmen im Wettbewerb stehen,

b) Unternehmen, die nach Satzung, Stiftungsgeschäft oder sonstiger Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen und daher von der Körperschaftsteuer befreit sind. Unterhalten sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht, so unterliegen sie insoweit der Beitragspflicht.

§ 3 - Beitragsmaßstab, Beitragsermittlung

1. Der besondere wirtschaftliche Vorteil aus dem Fremdenverkehr wird in einem Messbetrag ausgedrückt, der sich nach den objektiv gegebenen Verdienst- und Gewinnmöglichkeiten bemisst. Dieser Messbetrag ergibt sich aus dem Umsatz, multipliziert mit einem Vomhundertsatz für den aus dem Fremdenverkehr resultierenden Einnahmeanteil (Vorteilssatz) und mit einem Vomhundertsatz für den niedrigsten Gewinnanteil der Betriebsart (Gewinnsatz).

2. Maßgeblich für die Beitragsberechnung ist der Umsatz des vorvergangenen Jahres.

3. Unter Umsatz im Sinne des Abs. 1 ist die Summe aller Entgelte (§ 1 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes) eines Jahres zu verstehen. Für Personen und Unternehmen, die nicht zur Umsatzsteuer herangezogen werden, oder bei denen aus anderen Gründen ein Jahresumsatz nicht vorhanden ist, wird der Umsatz nach einem den Entgelten im Sinne des Satzes 1 vergleichbaren Betrag ermittelt. Ansonsten wird ein den Entgelten im Sinne des Satzes 1 vergleichbarer Betrag geschätzt. Wurde die beitragspflichtige Tätigkeit erst nach dem gemäß Abs. 2 maßgeblichen Zeitraum aufgenommen, so wird der Umsatz insoweit auf der Grundlage vergleichbarer Betriebe bestimmt, hilfsweise geschätzt.

4. Der Vorteilssatz im Sinne des Abs. 1 ist für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten „Beitragspflichtigen Personen und Unternehmen“ in den folgenden Spalten dieser Anlage getrennt für die einzelnen Ortsgemeinden festgesetzt. Soweit sonstigen selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile durch den Fremdenverkehr entstehen, wird der Vorteilssatz geschätzt.

5. Der Gewinnanteil einer Tätigkeit wird durch den niedrigsten Reingewinnsatz der für das vorvergangene Jahr geltenden Richtsatzsammlung der Oberfinanzdirektionen ausgedrückt. Ist eine Tätigkeit nicht in der Richtsatzsammlung enthalten oder ist die Richtsatzsammlung nicht anwendbar, so wird der Reingewinnsatz geschätzt.

6. Übt ein Beitragspflichtiger mehrere ver-

schiedenartige selbstständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu ermitteln. Dasselbe gilt, wenn aus anderen Gründen zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages eine Aufteilung in Umsatzanteile notwendig ist. Ist eine Berechnung auf der Grundlage der Erklärungen des Beitragspflichtigen nicht möglich, wird die Aufteilung gemäß Abs. 3 ermittelt oder hilfsweise geschätzt.

7. Sind Berechnungsdaten zu schätzen, zu bestimmen oder zu ermitteln, werden insbesondere die Art und der Umfang der Tätigkeit, die Lage und Größe der Betriebsräume, die Betriebsweise, die Zusammensetzung des Kundenkreises, die Zahl der anwesenden Fremden und die Zeitspanne berücksichtigt, in der die Tätigkeit innerhalb des Erhebungszeitraumes ausgeübt wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung kann hierfür Erklärungen über Grundlagen verlangen. Die Erklärungen sind solche im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO).

8. Abweichend von Abs. 1 bis 3 wird für Banken, Sparkassen und andere Geld- und Kreditinstitute anstelle des Umsatzes die folgende Berechnungsgrundlage festgesetzt: Maßgebend ist das Nettoergebnis aus den Zins- und Provisionserträgen sowie den laufenden Erträgen. Dieser Betrag wird mit den gemäß Abs. 4 und 5 geschätzten Vorteils- und Gewinnsätzen multipliziert.

§ 4 - Beitragssatz

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird in jedem Erhebungszeitraum nach einem Vomhundertsatz des Messbetrages (§ 3 Abs. 1) bemessen (Beitragssatz). Dieser Beitragssatz wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

§ 5 - Entstehung der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht.

2. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Kalenderjahres aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.

3. Der Erhebungszeitraum bemisst sich nach vollen Monaten. Wird die Tätigkeit erst nach dem Ersten eines Monats begonnen, beginnt die Beitragspflicht mit dem folgenden Monat. Endet die Tätigkeit vor dem letzten Tag eines Monats, endet die Beitragspflicht mit dem vorangehenden Monat.

§ 6 - Fälligkeit, Vorausleistungen

1. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird nach Ablauf des Kalenderjahres durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

2. Der Beitragspflichtige hat am 01.07. eine Vorausleistung auf seine Beitragsschuld für den laufenden Erhebungszeitraum zu entrichten. Die Vorausleistung soll nach dem im letzten Beitragsbescheid festgesetzten Beitrag bemessen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die Vorausleistungen oder vorläufigen Festsetzungen auf die Beitragsschuld an den Beitrag anpassen, der sich voraussichtlich für den laufenden Erhebungszeitraum ergeben wird; dies gilt auch, wenn die Voraussetzungen für die Beitragspflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes eintreten.

3. Ist die Beitragsschuld höher als die Summe der Vorausleistungen, so ist der Unterschiedsbetrag innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides zu entrichten (Abschlusszahlung). Ist die Beitragsschuld

kleiner als die Summe der Vorausleistungen, so wird der Unterschiedsbetrag dem Beitragsschuldner nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides erstattet.

4. In den nicht in Absatz 2 und 3 geregelten Fällen wird der Fremdenverkehrsbeitrag einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

5. Übt der Beitragsschuldner mehrere verschiedenartige selbstständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag im Beitragsbescheid für jede Tätigkeit gesondert darzustellen.

§ 7 - Anzeige- und Auskunftspflichten

1. Der Beitragspflichtige hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit und auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages mitzuteilen.

2. Kommt der Beitragspflichtige den Anzeige- und Auskunftspflichten nach Absatz 1 nicht nach, so kann die Verbandsgemeindeverwaltung erforderlichen Ermittlungen selbst vornehmen oder die Grundlagen für die Beitragsermittlung schätzen. Die Schätzung erfolgt nach Maßgabe des gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 KAG entsprechend anwendbaren § 162 AO.

3. Die Erklärungen des Beitragspflichtigen nach dieser Satzung sind solche im Sinne der §§ 149 ff. der AO. Die Erklärungen sind bis zum 30.04. eines Jahres vorzulegen, soweit von der Verbandsgemeindeverwaltung kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, und müssen die Angaben zum vorvergangenen Jahr enthalten. Ist die Vorlage der Daten zum vorvergangenen Jahr nicht möglich, hat er die Daten des davor liegenden Jahres zu erklären; die Erklärung gemäß Satz 2 ist unverzüglich nachzuholen. Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die Erklärungen überprüfen, die Vorlage von ergänzenden Unterlagen über die Berechnung der erklärten Daten verlangen und die Erklärungen gegebenenfalls berichtigen.

4. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist befugt, von den Finanzbehörden Auskünfte über die zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages notwendigen betrieblichen Zahlenangaben, insbesondere die betrieblichen Einnahmen des Beitragspflichtigen einzuholen.

§ 8 - Zuständigkeiten

1. Soweit zur Durchführung der Beitragsveranlagung nach dieser Satzung die anzuwendenden Vorteils- und Gewinnsätze zu schätzen sind (§ 3 Abs. 4 Satz 2, § 3 Abs. 5 Satz 2), wird dies vom Haupt- und Finanzausschuss (HFA) des Verbandsgemeinderates vorgenommen.

2. Widersprüche gegen Festsetzungen des Fremdenverkehrsbeitrages, die sich gegen die festgesetzten Vorteils- oder Gewinnsätze richten, sind dem HFA zur Entscheidung darüber vorzulegen, ob und inwieweit den Widersprüchen abgeholfen wird.

3. Der HFA wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Billigkeitsentscheidungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KAG in Verbindung mit §§ 163 AO (abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen) und 227 AO (Erlass) zu treffen.

4. Soweit zur Durchführung der Beitragsveranlagung nach dieser Satzung Berechnungsdaten (insbesondere der Umsatz) zu schätzen, zu ermitteln oder zu bestimmen sind (§ 3 Abs. 3, § 3 Abs. 6, § 7 Abs. 2), wird dies von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 7 Abs. 1 dieser Satzung die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder auf Anforderung die erforderlichen Angaben zu Berechnung des Beitrages nicht oder nicht vollständig mitteilt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 KAG, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

§ 10 - Datenverarbeitung

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die zu Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1 und § 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten aus

a) den Daten des Pflichtigen, die dem für den jeweiligen Pflichtigen zuständigen Finanzamt vorliegen,

b) den Daten des Melderegisters,

c) den der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Unterlagen über die Anmeldung und die Abmeldung von Gewerbebetrieben sowie Änderungsmeldungen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erheben.

2. Die Verbandsgemeindeverwaltung darf sich diese Daten von den genannten Stellen übermitteln lassen.

3. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist befugt, die bei den Betroffenen erhobenen Daten und die nach den Absätzen 1 und 2 erhobenen Daten zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des LDSG zu verarbeiten.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Freinsheim, 15.12.2004

Wolfgang Quante

Bürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Freinsheim, den 15.12.2004

gez: Wolfgang Quante

Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 15.12.2004

Nr.	Beitragspflichtige selbstständige Personen und Unternehmen	Vorteilssatz gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 der Satzung (%)						
		Bobenheim/Berg	Erpolzheim	Freinsheim	Herxheim/Berg	Kallstadt	Weisenheim/Berg	Weisenheim/Sand
		Einstufung in Kategorie						
		II	II	I	II	I	II	III
1.	Beherbergungsbetriebe (Hotels, Gasthöfe, Pensionen)							
1. 1.	- Beherbergungsbetriebe (Hotels, Gasthöfe) jeweils einschl. Restaurant	65	65	80	65	80	65	55
1. 2.	- Hotels garni	100	100	100	100	100	100	100
1. 3.	- andere gewerblichen Beherbergungsbetriebe (z.B. Pensionen, Ferienwohnungen als Bestandteil eines Gewerbebetriebes)	100	100	100	100	100	100	100
1. 4.	- Ferienwohnungen	100	100	100	100	100	100	100
1. 5.	- Privatzimmervermietungen	100	100	100	100	100	100	100
2.	Gast- und Speisewirtschaften, Imbisshallen, Pizzerien, Schankwirtschaften, Cafés, Eisdielen etc. (soweit nicht bereits nach Nr.1 zu berechnen)							
2. 1.	- Gast- und Speisewirtschaften, Restaurants (Küchenwarenanteil über 25 %)	30	30	60	30	60	30	15
2. 2.	- Imbissen, Imbissstuben	30	30	60	30	60	30	15
2. 3.	- Pizzerien	30	30	60	30	60	30	15
2. 4.	- Schankwirtschaften (Küchenwarenanteil bis 25 %)	25	25	50	25	50	25	13
2. 5.	- Cafes	30	30	60	30	60	30	15
2. 6.	- Eisdielen	35	35	70	35	70	35	18
2. 7.	- Außer-Haus-Verkauf (Catering-Service, Party-Service Pizza-Bring-Dienste, etc.) soweit diese Tätigkeit neben einer Tätigkeit gem. Ziffern 1 und 6.1-6.5 betrieben wird und mindestens 10 v.H. des Gesamtumsatzes eines Betriebes beträgt.	10	10	20	10	20	10	5
2. 8.	- Straußwirtschaft (Saison- und Wochenendbetrieb)	80	80	80	80	80	80	80
2. 9.	- Barbetrieben	25	25	50	25	50	25	12
2. 10.	- Diskotheken und Tanzlokale (Ganzjahresbetriebe)	25	25	50	25	50	25	12
3.	Veranstaltung von Rundfahrtern	95	95	95	95	95	95	95
4.	Feste (nicht Brauchtumsfeste) und Veranstaltungen	80	80	80	80	80	80	80
5.	Taxen und Mietwagen	25	25	40	25	40	25	12
6.	Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten und Verkehr mit Bussen durchführen	10	10	20	10	20	10	5
7.	Reisebüros und Reiseveranstalter	3	3	6	3	6	3	2
8.	Werbebüros (z.B. auch Internetprogrammierung, Webdesign)	12	12	12	12	12	12	12
9.	Touristikvermittlungen, Fremdenführung	95	95	95	95	95	95	95
10.	Fahrradverleih etc.	100	100	100	100	100	100	100
11.	gewerbliche Ausstellungen	80	80	80	80	80	80	80
12.	Kosmetiksalons	4	4	8	4	8	4	2
13.	Solarien, Fitnesszentren, Massagesalon (ohne medizin. Massagen)	4	4	8	4	8	4	2
14.	Bausparkassen und Versicherungsagenturen, Immobilien- u. Finanzmakler	5	5	5	5	5	5	5
15.	Toto- und Lotto- Annahmestellen	2	2	4	2	4	2	1
16.	Gütertransportunternehmen	4	4	4	4	4	4	4
17.	Ladenlokale und -geschäfte, Einzelhandel							
17. 1.	- Nahrungs- und Genussmittel	23	23	30	23	30	23	19
17. 2.	- Süßwaren, Kaffee	23	23	30	23	30	23	19
17. 3.	- Getränke	23	23	30	23	30	23	19
17. 4.	- Obst und Gemüse	23	23	30	23	30	23	19
17. 5.	- Verkaufstände, Kioske; Eisstand	75	75	75	75	75	75	75
17. 7.	- Reiseandenken: Geschenkartikel, Andenken, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Kunstgegenstände, Fan-Artikel	75	75	75	75	75	75	75
17. 8.	- Antiquitäten	23	23	45	23	45	23	11
17. 9.	- Schuhe	8	8	15	8	15	8	4
17. 10.	- Lederwaren	8	8	15	8	15	8	4
17. 11.	- Bekleidung, Textilien	8	8	15	8	15	8	4
17. 12.	- Wäsche, Haushaltstextilien (Tisch- u. Bettwäsche etc.)	17	17	20	17	20	17	16
17. 13.	- Handarbeitsbedarf, Schneidereibedarf, Kurzwaren	10	10	15	10	15	10	7
17. 14.	- Bücher, Fachzeitschriften	5	5	10	5	10	5	3

17. 15. - Unterhaltungselektronik mit Zubehör, Medien (CD, Platten, Kassetten, Video etc.)	8	8	10	8	10	8	6
17. 16. - Elektrische Haushaltsgeräte	20	20	20	20	20	20	20
17. 17. - Sport-, Camping-, Freizeit- und Gartenartikeln, Waffen	17	17	20	17	20	17	16
17. 18. - Blumen, Gärtnereiartikel	16	16	25	16	25	16	11
17. 19. - Haushaltswaren, Glas, Porzellan	16	16	25	16	25	16	11
17. 20. - Heimtextilien (Gardinen etc.)	20	20	20	20	20	20	20
17. 21. - Anstrichmittel (Lacke, Farben)	12	12	12	12	12	12	12
17. 22. - Tapeten und Bodenbeläge	12	12	12	12	12	12	12
17. 23. - Spielwaren	10	10	20	10	20	10	5
17. 25. - Tabakwaren	15	15	30	15	30	15	7
17. 26. - Zeitungen und Zeitschriften	15	15	30	15	30	15	7
17. 27. - Parfümerie- und Kosmetikwaren	10	10	20	10	20	10	5
17. 28. - Photo- und optische Erzeugnisse	4	4	8	4	8	4	2
17. 29. - Augenoptikerartikeln u. -arbeiten, ebenso Kontaktlinsen, Hörgeräten, Zubehör, orthopädischen Erzeugnissen	1	1	2	1	2	1	1
17. 30. - Schmuck, Edelmetallwaren, Uhren	13	13	25	13	25	13	6
17. 31. - Schreibwaren, Bürobedarf	18	18	20	18	20	18	16
17. 32. - Fotografisches Gewerbe, Fotoartikeln,	35	35	40	35	40	35	32
17. 33. - Kfz-Zubehör, Reifen, Kfz-Ersatzteile	5	5	5	5	5	5	5
17. 34. - Zweiradhandel (z.B. Fahrräder) einschl. Zubehör u. Reparatur)	3	3	5	3	5	3	2
17. 35. - Werkzeugen, Eisenwaren	2	2	2	2	2	2	2
17. 36. - Bau- u. Heimwerkerbedarf	5	5	5	5	5	5	5
17. 37. - Brennstoffe	12	12	12	12	12	12	12
18. Supermärkte, Discountmärkte	16	16	20	16	20	16	14
19. Drogerien und Drogeriemärkte	16	16	25	16	25	16	11
20. Apotheken, sonst. Medizinischer Bedarf	3	3	6	3	6	3	2
21. Erzeugung von regionaltypischen Produkten							
21. 1. - Weinbaubetriebe (mit Selbstvermarktung), Sektellereien	23	23	28	23	28	23	20
21. 2. - Weinbaubetriebe mit mehr als 1.500.000 Euro Umsatz (Großbetriebe)	23	23	28	23	28	23	20
21. 3. - Erzeuger von Fasswein, Most und Trauben	3	3	3	3	3	3	3
21. 4. - Brennereien	23	23	28	23	28	23	20
21. 5. - Fruchtsafterzeugung	5	5	5	5	5	5	5
21. 6. - Fruchtsafterzeugung als Großbetrieb mit mehr als 1.500.000 Euro Umsatz	5	5	5	5	5	5	5
21. 7. - Erzeugung von Obst und Gemüse (Spargel etc.) mit Selbstvermarktung	12	12	14	12	14	12	11
22. Handwerks- und Gewerbebetriebe							
22. 1. - Hoch- und Tiefbau,	12	12	12	12	12	12	12
22. 2. - Steinmetze, Steinbearbeitung	12	12	12	12	12	12	12
22. 3. - Estrichverlegung	12	12	12	12	12	12	12
22. 4. - Stuckateur	12	12	12	12	12	12	12
22. 5. - Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	12	12	12	12	12	12	12
22. 6. - Schreiner, Tischler, Zimmerer,	12	12	12	12	12	12	12
22. 7. - Zimmerei	12	12	12	12	12	12	12
22. 8. - Dachdeckerei und Bauspenglerei	12	12	12	12	12	12	12
22. 9. - Maler- und Lackierergewerbe, Tapezierer	12	12	12	12	12	12	12
22. 10. - Fliesen- und Plattenleger	12	12	12	12	12	12	12
22. 11. - Glaser,	12	12	12	12	12	12	12
22. 12. - Schlosser, Schweißer, metallverarb. Betriebe	12	12	12	12	12	12	12
22. 13. - metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe	12	12	12	12	12	12	12
22. 14. - Schilder u. Lichtreklamehersteller,	12	12	12	12	12	12	12
22. 15. - Schlüsseldienste	12	12	12	12	12	12	12
22. 16. - Büromaschinenmechaniker (auch Handel und Zubehör)	12	12	12	12	12	12	12
22. 18. - Gärtner und Gartenpflege, Landschaftspflege	12	12	12	12	12	12	12
22. 19. - Metzgereien	15	15	30	15	30	15	7
22. 20. - Bäckereien, Konditoreien	20	20	40	20	40	20	10
22. 21. - Elektroinstallation (Elektriker) (Einzelhandel siehe Nr. 22)	12	12	12	12	12	12	12
22. 22. - Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten	13	13	15	13	15	13	12
22. 23. - Karosseriebau	5	5	5	5	5	5	5
22. 24. - Fahrzeuglackierung	5	5	5	5	5	5	5
22. 25. - Landmaschinenhandel u. -reparatur	10	10	10	10	10	10	10
22. 26. - Druckereien	20	20	20	20	20	20	20
22. 27. - Schuhmacher, Schuhreparatur	1	1	1	1	1	1	1
22. 28. - Schneider, Änderungsschneiderei	1	1	1	1	1	1	1
22. 29. - Wäschereien,	9	9	10	9	10	9	8
22. 30. - Chemische Reinigungen	9	9	10	9	10	9	8
22. 31. - Raumausstatter, Fußbodenverlegung	12	12	12	12	12	12	12
22. 32. - Friseursalons	2	2	3	2	3	2	1
23. Tankstellen, Autowaschanlagen	15	15	20	15	20	15	13

24. Bestattungsinstitute	1	1	1	1	1	1	1
25. Versorgungsunternehmen (Energie)	8	8	15	8	15	8	4
26. Gebäudereinigungsunternehmen	5	5	5	5	5	5	5
27. Kanal- und Rohrreinigung	12	12	12	12	12	12	12
28. Architekten, Statiker, Ingenieure	12	12	12	12	12	12	12
29. Medizinische Berufe							
29. 1. - Prakt. Ärzte, Allgemeinmediziner	1	1	1	1	1	1	1
29. 2. - Fachärzte	1	1	1	1	1	1	1
29. 3. - Zahnärzte	1	1	1	1	1	1	1
29. 4. - Tierärzte	1	1	1	1	1	1	1
29. 5. - med. Fußpflege	1	1	1	1	1	1	1
29. 6. - Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Krankengymnasten, med. Bademeister, Psychotherapeuten u.ä.	1	1	1	1	1	1	1
30. Spielautomaten und Betrieb von Spielhallen	12	12	25	12	25	12	6
31. Warenautomaten	12	12	25	12	25	12	6
32. Einzelhandel mit EDV-Geräten und Zubehör sowie Serviceleistungen im IT-Bereich, Büromaschinen,	20	20	20	20	20	20	20
33. Büroservice u.ä. Dienstleistungen	5	5	5	5	5	5	5
34. Banken (§ 3 Abs. 8 der Beitragssatzung)	25	25	37	25	37	25	18
35. Informationstechnologien insbesondere Telekommunikationsunternehmen							
35. a - Anteil Telefonumsatz	30	30	30	30	30	30	30
35. b - Anteil Netzbetrieb	5	5	5	5	5	5	5

Zusammenstellung der Gewinnsätze

(Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 15.12.2004)

Nr.	Beitragspflichtige selbstständige Personen und Unternehmen	Gewinnsatz (%) Festlegung durch HFA	Richtsatzsammlung nur nachrichtlich differenziert nach Umsatzhöhe
1.	Beherbergungsbetriebe (Hotels, Gasthöfe, Pensionen)		
1. 1.	- Beherbergungsbetriebe (Hotels, Gasthöfe) jeweils einschl. Restaurant	-	4 / 3
1. 2.	- Hotels garni	-	7 / 6
1. 3.	- andere gewerblichen Beherbergungsbetriebe (z.B. Pensionen, Ferienwohnungen als Bestandteil eines Gewerbebetriebes)	-	7 / 6
1. 4.	- Ferienwohnungen	15	-
1. 5.	- Privatzimmervermietungen	15	-
2.	Gast- und Speisewirtschaften, Imbisshallen, Pizzerien, Schankwirtschaften, Cafés, Eisdielen etc. (soweit nicht bereits nach Nr.1 zu berechnen)		
2. 1.	- Gast- und Speisewirtschaften, Restaurants (Küchenwarenanteil über 25 %)	-	9 / 6
2. 2.	- Imbissen, Imbissstuben	-	9
2. 3.	- Pizzerien	-	10 / 8
2. 4.	- Schankwirtschaften (Küchenwarenanteil bis 25 %)	-	9 / 6
2. 5.	- Cafés	-	7 / 4
2. 6.	- Eisdielen	-	9
2. 7.	- Außer-Haus-Verkauf (Catering-Service, Party-Service Pizza-Bring-Dienste, etc.) soweit diese Tätigkeit neben einer Tätigkeit gem. Ziffern 1 und 6.1-6.5 betrieben wird und mindestens 10 v.H. des Gesamtumsatzes eines Betriebes beträgt.	-	Wert gem. Ziffer 1 - 6, je nach Zuordnung Betriebsart
2. 8.	- Straußwirtschaft (Saison- und Wochenendbetrieb)	12	
2. 9.	- Barbetrieben	20	-
2. 10.	- Diskotheken und Tanzlokale (Ganzjahresbetriebe)	20	
3.	Veranstaltung von Rundfahrten	12	-
4.	Feste (nicht Brauchtumsfeste) und Veranstaltungen	-	s. 6.7
5.	Taxen und Mietwagen	-	24 / 6
6.	Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten und Verkehr mit Bussen durchführen	-	7 / 5
7.	Reisebüros und Reiseveranstalter	5	-
8.	Werbebüros (z.B. auch Internetprogrammierung, Webdesign)	15	-
9.	Touristikvermittlungen, Fremdenführung	8	-
10.	Fahrradverleih etc.	8	-
11.	gewerbliche Ausstellungen	5	
12.	Kosmetiksalons	-	16 / 11
13.	Solarien, Fitnesszentren, Massagesalon (ohne medizin. Massagen)	-	4
14.	Bausparkassen und Versicherungsagenturen, Immobilien- u. Finanzmakler	15	-
15.	Toto- und Lotto- Annahmestellen	20	-
16.	Gütertransportunternehmen	-	16 / 9 / 3
17.	Ladenlokale und -geschäfte, Einzelhandel		
17. 1.	- Nahrungs- und Genussmittel	-	2
17. 2.	- Süßwaren, Kaffee	4	-
17. 3.	- Getränke	-	3

17. 4. - Obst und Gemüse	-	5 / 5
17. 5. - Verkaufstände, Kioske; Eisstand	-	5 / 4
17. 7. - Reiseandenken: Geschenkartikel, Andenken, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Kunstgegenstände, Fan-Artikel	-	4
17. 8. - Antiquitäten	4	-
17. 9. - Schuhe	-	3
17. 10. - Lederwaren	-	5
17. 11. - Bekleidung, Textilien	-	3
17. 12. - Wäsche, Haushaltstextilien (Tisch- u. Bettwäsche etc.)	-	3
17. 13. - Handarbeitsbedarf, Schneidereibedarf, Kurzwaren	-	3
17. 14. - Bücher, Fachzeitschriften	-	2
17. 15. - Unterhaltungselektronik mit Zubehör, Medien (CD, Platten, Kassetten, Video etc.)	-	6 / 3
17. 16. - Elektrische Haushaltsgeräte	-	7 / 4
17. 17. - Sport-, Camping-, Freizeit- und Gartenartikeln, Waffen	-	4 / 3
17. 18. - Blumen, Gärtnereiartikel	-	5
17. 19. - Haushaltswaren, Glas, Porzellan	-	3
17. 20. - Heimtextilien (Gardinen etc.)	-	3
17. 21. - Anstrichmittel (Lacke, Farben)	-	7 / 3
17. 22. - Tapeten und Bodenbeläge	-	7 / 3
17. 23. - Spielwaren	-	3
17. 25. - Tabakwaren	-	3
17. 26. - Zeitungen und Zeitschriften	-	3
17. 27. - Parfümerie- und Kosmetikwaren	-	4 / 3
17. 28. - Photo- und optische Erzeugnisse	-	8 / 3
17. 29. - Augenoptikerartikeln u. -arbeiten, ebenso Kontaktlinsen, Hörgeräten, Zubehör, orthopädischen Erzeugnissen	-	10
17. 30. - Schmuck, Edelmetallwaren, Uhren	-	5
17. 31. - Schreibwaren, Bürobedarf	-	5
17. 32. - Fotografisches Gewerbe, Fotoartikeln,	-	14 / 8
17. 33. - Kfz-Zubehör, Reifen, Kfz-Ersatzteile	-	6 / 3
17. 34. - Zweiradhandel (z.B. Fahrräder) einschl. Zubehör u. Reparatur)	-	4
17. 35. - Werkzeugen, Eisenwaren	-	3
17. 36. - Bau- u. Heimwerkerbedarf	-	3 / 1
17. 37. - Brennstoffe	-	3 / 1
18. Supermärkte, Discountmärkte	-	2
19. Drogerien und Drogeriemärkte	-	4
20. Apotheken, sonst. Medizinischer Bedarf	-	6
21. Erzeugung von regionaltypischen Produkten		
21. 1. - Weinbaubetriebe (mit Selbstvermarktung), Sektkellereien	8	-
21. 2. - Weinbaubetriebe mit mehr als 1.500.000 Euro Umsatz (Großbetriebe)	6	-
21. 3. - Erzeuger von Fasswein, Most und Trauben	8	-
21. 4. - Brennereien	10	-
21. 5. - Fruchtsafterzeugung	6	-
21. 6. - Fruchtsafterzeugung als Großbetrieb mit mehr als 1.500.000 Euro Umsatz	4	-
21. 7. - Erzeugung von Obst und Gemüse (Spargel etc.) mit Selbstvermarktung	5	-
22. Handwerks- und Gewerbebetriebe		
22. 1. - Hoch- und Tiefbau,	-	11 / 5 / 3
22. 2. - Steinmetze, Steinbearbeitung	-	13 / 7
22. 3. - Estrichverlegung	-	5 / 3
22. 4. - Stuckateur	-	19 / 8 / 4
22. 5. - Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	-	13 / 5 / 3
22. 6. - Schreiner, Tischler, Zimmerer,	-	12 / 6 / 4
22. 7. - Zimmerei	-	9 / 4
22. 8. - Dachdeckerei und Bauspenglerei	-	5 / 3
22. 9. - Maler- und Lackierergewerbe, Tapezierer	-	30 / 16 / 7 / 6
22. 10. - Fliesen- und Plattenleger	-	21 / 13 / 6 / 5
22. 11. - Glaser,	-	17 / 7 / 6
22. 12. - Schlosser, Schweißer, metallverarb. Betriebe	-	12 / 8 / 7 / 4
22. 13. - metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe	10	
22. 14. - Schilder u. Lichtreklamehersteller,	10	
22. 15. - Schlüsseldienste	15	
22. 16. - Büromaschinenmechaniker (auch Handel und Zubehör)	-	3 / 3
22. 18. - Gärtner und Gartenpflege, Landschaftspflege	-	14 / 5 / 5
22. 19. - Metzgereien	-	6 / 3
22. 20. - Bäckereien, Konditoreien	-	9 / 3
22. 21. - Elektroinstallation (Elektriker) (Einzelhandel siehe Nr. 22)	-	10 / 8 / 5
22. 22. - Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten	-	10 / 8 / 6 / 3
22. 23. - Karosseriebau	-	10 / 8 / 6 / 3
22. 24. - Fahrzeuglackierung	-	10 / 7 / 5
22. 25. - Landmaschinenhandel u. -reparatur	4	-
22. 26. - Druckereien	-	8 / 6 / 5 / 3
22. 27. - Schuhmacher, Schuhreparatur	-	26 / 20 / 16
22. 28. - Schneider, Änderungsschneiderei	-	16
22. 29. - Wäschereien,	-	8 / 6

22. 30. - Chemische Reinigungen	-	11 / 6
22. 31. - Raumausstatter, Fußbodenverlegung	-	10 / 7
22. 32. - Friseursalons	-	15 / 8
23. Tankstellen, Autowaschanlagen	5	-
24. Bestattungsinstitute	-	16 / 12
25. Versorgungsunternehmen (Energie)	7	-
26. Gebäudereinigungsunternehmen	-	28 / 22 / 5 / 3
27. Kanal- und Rohrreinigung	10	-
28. Architekten, Statiker, Ingenieure	15	-
29. Medizinische Berufe -		
29. 1. - Prakt. Ärzte, Allgemeinmediziner	15	-
29. 2. - Fachärzte	15	-
29. 3. - Zahnärzte	15	-
29. 4. - Tierärzte	15	-
29. 5. - med. Fußpflege	16 / 11	-
29. 6. - Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Krankengymnasten, med. Bademeister, Psychotherapeuten u.ä.	15	-
30. Spielautomaten und Betrieb von Spielhallen	-	4 / 4
31. Warenautomaten	3	-
32. Einzelhandel mit EDV-Geräten und Zubehör sowie Serviceleistungen im IT-Bereich, Büromaschinen,	-	2
33. Büroservice u.ä. Dienstleistungen	10	-
34. Banken (§ 3 Abs. 8 der Beitragssatzung)	4	-
35. I nformationstechnologien insbesondere Telekommunikationsunternehmen		-
35. a - Anteil Telefonumsatz	3	-
35. b - Anteil Netzbetrieb	3	-

Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise die bis zum 03.12.2004 beantragt wurden und Reisepässe die bis zum 26.11.2004 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und vorläufig ausgestellte Personalausweise und Reisepässe mitbringen.

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Werkleitung: Tel.: 06353/9357-260
Fax: 06353/9357-61
Wasserwerk: Tel.: 06353/7373
Fax: 06353/6918
Kläranlage: Tel.: 06353/989542
Fax: 06353/989544

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeiten folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:
Funk-Telefon: 0173/3 48 28 94

Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Freinsheim

Zum Krumbach 50, Bobenheim am Berg
Tel.-Nr.: 06353/7373, Fax-Nr.: 06353/6918

Reguläre Dienstzeiten:

Montag – Donnerstag: 07.15 - 16.30 Uhr
Freitag: 07.15 - 12.45 Uhr

Bei Schäden oder Störungen der Wasserversorgung außerhalb der regulären Dienstzeit besteht folgende Rufbereitschaft:

Funk-Telefon: 0172-620-1637.

Urlaubsregion Freinsheim Deutsche Weinstraße

Die beiden Tourist-Informationen der Urlaubsregion Freinsheim / Deutsche Weinstraße sind unter folgenden Adressen zu erreichen.
e-Mail: touristik@freinsheim.de
www.freinsheim.de

i-Punkt Kallstadt
Weinstraße 111
67169 Kallstadt
Tel. 06322/667838
Fax 06322/667840

i-Punkt Freinsheim
Hauptstr. 2
67251 Freinsheim
Tel. 06353/989294
Fax 06353/989904

Das Team der Urlaubsregion Freinsheim wünscht Ihnen allen ein Frohes Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch ins Neue Jahr und unseren Leistungsträgern eine erfolgreiche Saison 2005! Marika Arnold, Frauke Conrad-Krüger, Birgit Groh, Christa Knabe, Jutta Steinbach, Jörg Dörr

Achtung –

geänderte Öffnungszeiten!
Vom 24.12.04 bis einschließlich 02.01.05 sind beide i-Punkte geschlossen.

Ab 03.01.05 gelten wieder in beiden i-Punkten unsere unten angeführten Öffnungszeiten.

Geschäftszeiten:

Montag – Freitag 10 – 12 Uhr
und 14 – 16 Uhr

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Außerhalb der Geschäftszeiten kann man sich an den Buchungstafeln – direkt neben unseren Touristinformationen – über freie Zimmer informieren und eine Direktbuchung telefonisch und kostenfrei vornehmen.

Kindermusical

mit dem Freinsheimer Kinderchor am 24.12.2004



in der ev. Kirche in Freinsheim
„Treffpunkt Stall“, so lautet der Titel des Kindermusicals, das Frau Christine Faber mit dem Freinsheimer Kinderchor am Freitag, 24.12.2004 um 17.00 Uhr in der evangelischen Kirche aufführt.

Wie immer gelingt es den Kindern mit schauspielerischem Können und Gesang ein wenig Weihnachtsstimmung in unserer hektischen Adventszeit in die Herzen der Familien zu zaubern.

Der Kinderchor wünscht Allen viel Spaß beim Zusehen und Zuhören.
Der Eintritt ist frei !

Standing Ovation für die Weinprinzessinnen

2. Hoheitliche Weinprobe ein großer Erfolg
Am Samstag, den 11.12.04 hatten die Weinprinzessinnen aus der Urlaubsregion Freinsheim zum zweiten Mal zur Hoheitlichen Weinprobe geladen und über 80 Gäste folgte dem Ruf gerne.

Die 12,- Euro Eintritt hatten sich für alle gelohnt, haben die Weinprinzessinnen doch einen wunderbaren Abend gestaltet, der im festlich geschmückten Herxheimer Dorfge-

meinschaftshaus einen schönen Rahmen gefunden hatte.

16 Proben standen auf dem Programm. Angefangen wurde mit zwei Sektproben und erst nach 4 Rot-, 2 Rosé und 7 Weißweinen schloss ein Zimt-Pflaumen-Likör die von unseren Hoheiten charmant, interessant und stellenweise auch lustig besprochene Reise durch die Reben der Urlaubsregion Freinsheim ab.

Dass es keine „trockene“ Verkostung war lag auch an den Ideen der Weinprinzessinnen, die Probe durch begleitende Leckereien zu bereichern. So wurde zu einem Weißwein mit leicht pfeffriger Note eine extra für diese Gelegenheit angefertigte Chili-Schokolade gereicht oder frische Himbeeren dienten als Riechprobe zum Wein mit entsprechendem Bouquet.

Anerkennende Worte fanden neben dem Bürgermeister der VG Wolfgang Quante auch Hausherr Heinrich Hartung und die Pfälzische Weinkönigin Silvia I.



„Die Weinhoheiten (v.l.) Sabrina, Sandra, Pfalzkönigin Silvia, Ulrike, Katja und Alexandra“

Veranstaltungskalender der Urlaubsregion Freinsheim

Januar 2005

ganzjährig

- Kallstadt** - Forstamt Bad Dürkheim unterwegs m. d. Förster zu Fuß oder Fahrrad, nur nach Voranmeldung
Freinsheim - Winzerhof Rehg am 2. Freitag im Monat ab 18.00h,
Rumpsteakessen im Historischen Bachuskeller ab 10 Pers. Anmeld. erford.
- 07.01. 19h **Kallstadt – VVK, Terminabsprache**
 07.01. 20h **Neujahrsempfang**
 07.01. 19.61h **Weisenheim/Sd. – Große Prunksitzung d. SV Weisenheim** i. Saal d. SVW
 08.01. **Weisenheim/Sd. – GV Liedertafel 1846 e.V., Winter-Familienwandertag**
 08.01. **Freinsheim – Neujahrswanderung** d. Männergesangvereins 1846 Freinsheim e.V.
 09.01. 11h Café Rathaus – Jazzfrühschoppen
 09.01. 17.30h Freinsheim – Von-Busch-Hof, Klavierabend, Thomas Duis spielt Werke von Mozart, Chopin u. van Beethoven
 09.01. 14h Weisenheim/Bg. – Bürgerhaus, Neujahrsempfang
 14.01. 20h Von-Busch-Hof, Kabarett „Spitz & Stumpf“, Kulturverein der VG
 14.01. 19.61h Weisenheim/Sd. – Große Prunksitzung i. Saal d. SVW
 16.01. 14.11h Seniorenprunksitzung d. SVW, i. Saal d. SVW
 16.01. 18h Weisenheim/Bg. – ehem. Synagoge, Vortrag „Neuer Antisemitismus in Deutschland“
 16.01. 13.30h PWV-Winterwanderung
 21.01. 17h Weisenheim/Sd. – Goebels Scheune, Smokers Night – das Zigarrenevent m. Spitzenbarriqueweinen u. edlen Destillaten, Anmeld. erb.
 21.01. - Freinsheim- Rotweinwanderung a. d. Musikantenbuckel m. Fackelwand. a. Freitag Abend Fr. 18-21h, Sa. u. So. 11-18h
 22.01. 20.11h **Fastnachtsball** d. MGW Eintracht, Saal d. SVW
 22.01. 18h **Weisenheim/Bg.** – Bürgerhaus, Schlachtfest der SPD
 22.01. 19h **Kallstadt** – Wgt. Eduard Schuster, „**Barocke Genüsse**“ – kulin., liter., musik. Weinprobe zu Gunsten d. Geib-Orgel, Anmeld. erb.
 22.01. u. ab **Weingut Kirchner** – Rotweintage
 23.01. 12h **tage**
 30.01. 10h u. Weisenheim7Bg. – prot. Kirche,
 11.30h Gottesdienst z. Bibelsonntag
 Ausstell. z. Bibel, anschl. Mittagessen (Brot f. d. Welt)
 Änderungen vorbehalten
 Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im I-Punkt Kallstadt.

Ausstellungen in der Urlaubsregion Freinsheim 2005

- | | | | |
|------------|--|---|--|
| Ganzjährig | Freinsheim
Handwerkermuseum
und Uhren-Atelier
Do, Frei, Sa. u. So.
14-16 h |  | Ausstellung von alten Berufen,
mit kompletter Backstube, vom
Metzger-, Schlosser- u. Küferhand-
werk bis zum Zimmermann,
Alte Uhren, An- und Verkauf |
| Ganzjährig | Freinsheim
Historisches Rathaus
Mo. – Fr. 10-12h und 14-16h | | Ausstellung verschiedener
Exponate der Porzellan-
manufaktur Frankenthal und Straßburg |
| Ganzjährig | Freinsheim
Kunst-Atelier Seitler
Am Zwinger 5
Mo 14-18h, Die-Frei. 11-18h
Sa. 10-14h, So. u. Fei. 13-17h | | Gemäldeausstellung und
Einrahmungen aller Art |
| Ganzjährig | Weisenheim/Bg.
Frau Marianne Stein-Bisson
Hauptstraße 41 | | Kunst im Hof – Ausstellung von
Bildern u. Bronzeskulpturen |



Wir gratulieren

in der Zeit vom 24.12.-30.12.2004

in Freinsheim

24.12., 90 Jahre Gass Hedwig

Haintorstraße 25

25.12., 82 Jahre Renner Karl

Alleestraße 12

26.12., 75 Jahre Gass Wilma

Im Kitzig 13

29.12., 90 Jahre Sollner Hellmut

Franz-Liszt-Straße 7

30.12., 79 Jahre Vesper Rudolf

Herzogstraße 9

Kallstadt

30.12., 85 Jahre Hanewald Elisabeth

Weinstraße 121

Weisenheim am Berg

27.12., 78 Jahre Schmitt Franz

Waldstraße 53

Weisenheim am Sand

24.12., 78 Jahre Egendörfer Albert

Riedweg 24

24.12., 85 Jahre Kleiner Susanne

Luisenstraße 8

24.12., 85 Jahre Schädler Anna

Laumersheimer Straße 37

24.12., 85 Jahre Wurm Elisabeth
Friedrichstraße 19
25.12., 91 Jahre Fuchs Elisabeth
Bismarckstraße 11
25.12., 80 Jahre Schubart Ruth
Waschgasse 23
28.12., 80 Jahre Bechtel Elisabeth
Bahnhofstraße 50
29.12., 76 Jahre Schubart Aurelia
Goethestraße 10
30.12., 82 Jahre Relle Magdalene
Laumersheimer Straße 41

in der Zeit vom 31.12.2004 bis 06.01.2005

Bobenheim am Berg
05.01., 78 Jahre Engel Liesel
Weisenheimer Straße 11
Erpolzheim
04.01., 81 Jahre Leva Erich
Hauptstraße 32
05.01., 84 Jahre Noll Emma
Bahnhofstraße 12
Freinsheim
02.01., 78 Jahre Baier Georg
2. Querstraße 6
03.01. 85 Jahre Person Elisabeth
Retzerstraße 1
03.01., 88 Jahre Scherer Wenzel
Alzeyer Straße 3
04.01., 79 Jahre Eschmann Lisa
Südliche Winderstraße 11
04.01. 80 Jahre Gesell Ruth
Im Schlosskeller 4
04.01., 83 Jahre Warth Eugen
Friedrich-Bruch-Straße 5
06.01., 81 Jahre Ehrlich Theodor
Breitstraße 4
Kallstadt
06.01., 77 Jahre Anthon Ernst
Weinstraße 47
06.01., 84 Jahre Strak Hertha
Weinstraße 71
Weisenheim am Berg
05.01., 88 Jahre Götzelmann Elisabeth
Haalbergstraße 8
Weisenheim am Sand
04.01., 85 Jahre Diehl Gustav
Gartenstraße 8
05.01., 80 Jahre Honacker Hildegard
Eichgasse 2
06.01., 82 Jahre Daut Waldefried
Ritter-von-Geissler-Straße 16

Gleichzeitig übermitteln wir allen Jubilaren in unserer Verbandsgemeinde die herzlichsten Glückwünsche und für die Zukunft alles Gute !



Bobenheim am Berg
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Dietmar Leist
Tel. pr. 06353/93108, Fax 06353/93110, e-mail:
dietmar.leist@t-online.de, Tel. Rathaus 06353/8321
Sprechzeit: Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr
1. Ortsbeigeordnete Erika Neuhauss
Tel. 06353/8107, Fax 06353/8107
2. Ortsbeigeordneter Rüdiger Witz
Tel. 06353/915105, Fax 06353/915107

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Bobenheim am Berg am 08.12.2004

In der Sitzung wurden folgende Themen behandelt :

1. Mitteilungen der Verwaltung

Unter diesem Punkt wurde folgende Themen behandelt :

Der Rat vertritt die Auffassung, dass an der Ecke Leining Str./Woogtal eine Gefahr für den Verkehr ausgeht. Die Verwaltung wurde um Überprüfung gebeten.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass an der L517 Dackenhheimer Straße die Position des Verkehrsspiegel nicht geändert werden sollte.

Bei einer kurzen Diskussion über die Anleihnspflicht von Hunden in der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg wurde festgestellt, dass keine Notwendigkeit besteht eine Verordnung bezüglich der Anleihnspflicht zu erlassen.

Bürgermeister Leist informiert, dass eine Dienstvereinbarung über die Sicherheit der Kinderspielplätze in den Ortsgemeinde erstellt werden soll. Diese kommt in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung.

Der Bürgermeister bedankte sich, auch im Namen des Gemeinderates, bei allen Helfern des diesjährigen Belzenickelmarktes. Sein Dank ging weiter an den Bürgerverein, der die Materialkosten für die Pergola am Ochsenplatz übernommen hat.

Herr Dimitriu Ungureanu bekommt durch die Landrätin in einer Feierstunde am 21.12.2004 die Landesehrendnadel verliehen. Zu dieser Ehrung gratuliert die Ortsgemeinde dem zukünftigen Träger dieser Ehrendnadel.

Der Waldbegang 2005 findet am 09.04.2005 statt.

2. Forstwirtschaftsplan 2005

Der Forstwirtschaftsplan 2005 für die Ortsgemeinde wurde mit einem Finanzergebnis von Minus 17.472,36 Euro einstimmig beschlossen. Die Einnahmen von Holzverkauf und Nebenutzung sowie Jagd- und Fischereipacht in Höhe von 27.5200 Euro stehen den Ausgaben in Höhe von 44.992,36 Euro gegenüber.

3. Haushaltsführung 2004

Der Rat hat die Haushaltsführung von 2004 mit den Beschluss vom 19.03.2003 die Sperrung des Ansatz: -Sonderumlage Fremdenverkehr - aufgehoben. Dies wurde einstimmig beschlossen.

4. Abgabensatzung für das Haushaltsjahr 2005

Die Abgabensatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde einstimmig beschlossen.

Die Mindesthebesätze für die Grundsteuer wurden erhöht.

Grundsteuer A: 280 %

Grundsteuer B: 320 %

Bisher haben die Hebesätze in der

Ortsgemeinde für die

Grundsteuer A: 269 %

Grundsteuer B: 317 %

betragen.

Die Steuereinnahmen erhöhen sich bei der Grundsteuer A um ca. 350 Euro, bei der Grundsteuer B um ca. 780 Euro. Die Mehreinnahmen werden bei der Umlagenberechnung nicht angerechnet und verbleiben in voller Höhe bei der Ortsgemeinde.

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil .

Freinsheim, den 16.12.04

Verbandsgemeindeverwaltung

Hatun Seifert

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine

Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **1,— Euro** pro Baum abgeholt.

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.



Dackenheim
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Edwin Schrank

Tel. 06353/91006

1. Ortsbeigeordneter Hans Winkels-Herding-Friedrich

2. Ortsbeigeordneter Jürgen Hanewald
(Termine nach Vereinbarung)

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **1,— Euro** pro Baum abgeholt.

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.

sonstige Nachrichten

Cosmos Langenfelder

Jahreshauptversammlung 2005

Ort: Gasthaus "Im Winkel"

Datum: 10.01.2005

Uhrzeit: 19.30 Uhr

TOP 1: Ehrung der Verstorbenen

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3: Bericht des Kassenwartes

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Bericht der Schriftführerin

TOP 6:: Neuwahlen Kassenwart + Schriftführer

TOP 7: Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Termin vormerken:

Kindermaskenball

06.02.2005, 14.11 Uhr,

Gemeinschaftshaus Dackenheim.



Erpolzheim
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Alexander Bergner

Tel. 06353/6411,

e-mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Ortsbeigeordneter Willi Rix

Tel. 06353/1747; Fax 06353/989791

(gemeinsame Sprechstunde

jewe. Montag 18.00 -19.00 Uhr im Rathaus)

Terminkalender 2005

Gegenüber dem am 09.12.04 veröffentlichten Terminkalender haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben.

Nachfolgend der komplette Terminkalender.

12.01. Seniorennachmittag BGH

14.01. Neujahrsempfang TV1906

19.01. Neujahrsempfang-

Verbandsgemeinde BGH

09.02. Seniorennachmittag BGH

05.03. Schlachtfest CDU

- 09.03. Versammlung Bauern/Winzerschaf
- 09.03. Seniorennachmittag BGH
- 13.03. Konfirmation
- 18.03. MGV Projektabend
- 18.03. Frühlingsfest Kindergarten
- 27.03. Auferstehungsgottesdienst
- 09.04. Kinderflohmarkt BGH
- 13.04. Seniorenfahrt KPV
- 01.05. Frühjahrswanderung CDU
- 07.05. Einweihung Bürgerhof
- 11.05. Seniorenfahrt KPV
- 14.-16.05. Spargelfest-Eisstockschiitzen
- 15.05. Jubiläumskonfirmation
- 20.-22.05. Spargelfest im Winzerhof Horst Koch
- 28.-29.05. Wandertage Obst/Spargel/Wein
- 08.06. Seniorenfahrt KPV
- 11.-12.06. Weinprobiertage Weingut Kohl
- 18.-19.06. Familienfest - TVE
- 02.07. MGV-Ausflug
- 13.07. Seniorenfahrt KPV
- 17.07. Gemeindefest-Gottesdienst
- 10.08. Seniorenfahrt KPV
- 13.08. Sommerfest MGV-Winzerhof Koch
- 21.08. Kerwe-Gottesdienst
- 19.-23.-08 Weinkerwe der kulinarischen Art
- 14.09. Seniorenfahrt KPV
- 02.10. Erntedankfest-Gottesdienst
- 08.10. Kinderflohmarkt BGH
- 09.10. Wanderung MGV
- 15.10. Liederabend MGV
- 16.10. Wanderung CDU
- 05.-06.11. Martinsmarkt
- 06.11. Martini-Kindergarten
- 07.11. Terminabsprache 2006
- 09.11. Seniorenfahrt KPV
- 11.11. Martinsumzug-Kindergarten
- 12.11. Kinderflohmarkt BGH
- 13.11. Volkstrauertag
- 19.11. Christbaumaktion OGM
- 20.11. Totensonntag-Kirchenkaffee
- 26.11. Sportlerball TVE
- 27.11. Einführung Präparanden
- 04.12. Seniorennachmittag der Ortsgemeinde Turnhalle TVE
- 11.12. Weihnachtskonzert
- 14.12. Seniorenfahrt KPV
- 18.12. Familiengottesdienst

Turnverein

Ausschuss-Sitzung
 Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am **Mittwoch** den **12.01.2005** um **19:30** Uhr statt.
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
 Einladung erfolgt per Aushang sowie auf diesem Wege.
 Ergebnisse der Spielbegegnungen der E-Jugend
 E- Jugend : SW Frankenthal – TVE 0:4
 1x Moritz Schütz, 1xOle Geiger, 1x Sean Mac Auliffe
 TVE - TUS Beindersheim 5:5
 2xTobias Waldenberger, 2xOle Geiger, 1x Sean Mac Auliffe

Neujahrsempfang
 Liebe Mitglieder des TV Erpolzheim 1906, der Neujahrsempfang **2004** findet am **14.01.2005** um **19:00 Uhr** in der Turnhalle des TV Erpolzheim statt.

Fasching
 Der TV Erpolzheim lädt zum TVE Fasching2005 am 22.01.2005 in der Turnhalle ab 19:11 Uhr recht herzlich ein.
 Kartenverkauf wird über die Abteilungen getätigt.



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Freinsheim für das Haushaltsjahr 2004 vom 20.12.2004
 Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 16.12.2004 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 17.12.2004 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Gesamtbetrag			
Mit dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes			
erhöht um herabgesetzt um (-) gegenüber bisher auf nunmehr festgesetzt			
	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt			
in den Einnahmen	43.000	4.040.000	4.083.000
in den Ausgaben	24.000	4.875.000	4.899.000
Fehlbedarf	-19.000	835.000	816.000
davon: Fehlbetrag			
2002	0	472.350	472.350
davon: Fehlbedarf			
2004	-19.000	362.650	343.650
b) im Vermögenshaushalt			
in den Einnahmen	-670.000	1.175.000	505.000
in den Ausgaben	-670.000	1.175.000	505.000

§ 2 - Verpflichtungsermächtigungen
 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von bisher 0 Euro auf nun 65.550 Euro (HHSt. 460.9320.00 Grunderwerb Jugendfreizeitanlage - 2007) festgesetzt.

§ 3 - Sonstige Regelungen
 Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 bleiben unverändert.

§ 4 - Inkrafttreten
 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2004 am 01.01.2004 in Kraft.
 Freinsheim, den 20.12.2004

gez. Klaus Bähr
 Stadtbürgermeister
 Hinweise:
 1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2004 bis 05.01.2005 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 1.8 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
 2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Freinsheim, den 20.12.2004
 gez: Wolfgang Quante, Bürgermeister

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.
 Die Bäume werden am Samstag, 08.01.2005 von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von 1,— Euro pro Baum abgeholt.
 Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.

sonstige Nachrichten

An alle Erpolzheimer

Zu unserem Wandertag "Um Obst, Spargel und Wein" 2006 (28. u. 29.05.05) sind zwei schöne Standplätze auf dem Rosenbühl freigeworden. Wer möchte hier mit einem Stand teilnehmen? Näheres bei Gunter Koob. Bitte bis zum 20.01.05 melden.

Stadtbürgermeister Klaus Bähr

Tel. 06353/8424

Sprechstunde Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr

u.n. Vereinbarung Tel. Rathaus 06353/1779

1. Stadtbeigeordneter Theo Reiß Tel. 06353/8460

e-mail: tc.reiss@t-online.de

2. Stadtbeigeordneter Heinrich Postel

3. Stadtbeigeordneter Matthias Weber,

Tel. 06353/507581

e-mail: matthias_weber@gmx.li

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Jahr steht am **Samstag, 08.01.2005** in der **Burgstraße** gegenüber dem Tennisplatz ein Container für die gebrauchten Weihnachtsbäume bereit. Hier können Sie Ihren vollständig abgeschmückten Weihnachtsbaum entsorgen.

Der Baum kann auch kleingeschnitten in die Biotonne gegeben werden.

Vermietung Fahrradbox

Die Stadt Freinsheim vermietet ab sofort in Freinsheim, am Bahnhof Fahrradboxen.

Die Fahrradboxen kosten Euro 60,00 / Jahr mit einer einmaligen Kautionshöhe von Euro 75,00.

Auskunft erteilt Frau Christine Ofer, Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bau- und Liegenschaftsabteilung, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Tel: 06353/9357-227.

sonstige Nachrichten

SPD-Ortsverein

Der SPD Ortsverein Freinsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und der Verbandsgemeinde sehr herzlich zu einem Bürgergespräch am

Montag, den 10. Januar 2005, 19.00 Uhr

in das Kelterhaus des Retzeranwesens (Herrenstraße) ein.

Am Beginn des Neuen Jahres wollen wir mit Ihnen bei einem Glas Wein über aktuelle Themen der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik sprechen.

Wir freuen uns, dass Doris Barnett, Ludwigs-hafen, Mitglied des Deutschen Bundestages, ihr Kommen zugesagt hat.

TSV 1885

Abteilung Handball

Vorschau Aktive Pokal

Mi, 05.01.05, 19:30 Uhr, TV Ruchheim 1- D1, Sporthalle Ruchheim

So, 09.01.05, 16:00 Uhr, H1-TV Hagenbach, Sporthalle

Ergebnisse Jugend / Aktive

TV Edigheim-mE 15:23

Torschützen: Günther Thorsten 6, Löwe Lars 2, Fischer Jan 5, Fischer Sven 6, Bergner Tim 2, Disko Tamara 2,

TV Rheingönheim -mC 29:31

Torschützen: Gass Patrik 5, Breisch Steven 5, Kuhn Florian 2, Krüger Julian 3, Theyssen Henning 2, Weisenborn Henrik 6, Pape Christian 5, Niklas Julian 3

JSG Nussdorf-LD- Arzheim 27:30

Torschützen: Best Kai 4, Diwok Florian 6, Heck Johannes 7, Reibold Philipp 6, Herder Jan 1, Wittmann Florian 6,

TV Ruchheim-mD 18:12

Torschützen: Hoffmann Fabian 3, Schmidt Janis 3, Käfer Tom 6,

TV Ruchheim -H2 31:23

Torschützen: Blickensdörfer Ralf 2, Herder Jan 1, Beck Philipp 6, Diwok Florian 7, Schmidt Tobias 2, Heck Johannes 1, Weigert Simon 4.

Fußballverein 1924

Abt. AH

Am 12.01.05 um 19.30 Uhr ist eine Rundenbesprechung für 2005. Es findet kein Training statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Nach der Besprechung gibt es ein Essen.



Tennisclub

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, wir wollen das neue Jahr gleich sportlich beginnen und gehen am So. den 09.01.05 um 13 Uhr nach LU zum Schlittschuhlaufen. Wer Lust hat dabei zu sein, sofort oder bis spätestens 03.01.05 anmelden bei H. Baumann, Tel. 3640.



VdK-Ortsverband

Neujahrsempfang am 15. 1. 2005

Hiermit laden wir alle Mitglieder, interessierte Nichtmitglieder und Freunde unseres VdK-Ortsverbands zu einem Sektempfang am

Samstag, dem 15. 01. 2005

in den Von-Busch-Hof ein. Beginn 15 Uhr. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis spätestens 5. Januar 05 unter den Telefon-Nrn. Freinsheim 2194 oder 2591 anzumelden. Wir freuen uns heute schon darauf, zwanglos mit unseren Gästen plaudern zu können – auch über den Sinn und Zweck unseres Verbandes.



Schülerjahrgang 1926/27

Der Schülerjahrgang 1926/27 trifft sich am Mittwoch, 05.01.2005 um 15.00 Uhr im Rathaus-Cafe in Freinsheim.

Pfälzerwald-Verein

Wanderplan Januar 2005

SW am 05.01., Mittwoch, Rundwanderweg Schwarzes Kreuz. Treffpunkt um 13.30 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung.

Führer: Fam. Sauer N. - Einkehr Herbel.

HTW Sonntag, den 23.01., Freinsheim – Lambrecht - Neidenfels. Einkehr Lichtensteinhütte.

Treffpunkt um 12.30 Uhr am Bahnhof. Führer H. Hermle.



Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **1,— Euro** pro Baum abgeholt. Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.

sonstige Nachrichten

Gesangverein Eintracht 1875

und Herxheimer Dorfspitzen Gesangverein wählte neuen Vorstand. Leider wurden die Ergebnisse der Vorstandswahlen des Gesangvereins Eintracht 1875 Herxheim am Berg nicht komplett wiedergegeben. In der Auflistung fehlte der zweite Beisitzer im Vorstand, Herr Bernd Schmidt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 1. Vorsitzende | Susann Riedt |
| 2. Vorsitzende | Heike Lantz |
| Kassenwart und Jugendreferent | Gerhard Kissel |
| Schriftführerin | Bernadette Leder |
| Beisitzerin | Barbara Koch |
| Beisitzer | Bernd Schmidt |



Kallstadt

Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Günter Person
Tel. 06322/1096

(Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr)

(Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr)

Ortsbeigeordneter Dr. Thomas Jaworek

Tel. 06322/982625,

e-mail thomas.jaworek@t-online.de

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **1,— Euro** pro Baum abgeholt.

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.



Weisenheim am Berg

Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Georg Blaul

Tel. pr. 06353/3138, Bürgerhaus Tel. 06353/3113

(Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr)

1. Ortsbeigeordneter Joachim Udo Schleweis,

Tel. 06353 / 989011, Fax: 06353 / 989013,

e-mail: j.schleweis@web.de

2. Ortsbeigeordneter Erhard Freunschdt

Tel. 06353 / 93142, Fax: 06353 / 915685,

e-mail: info@erhard-freunschdt.de

Termine 2005

09.01. 14:00 h Bürgerhaus: Neujahrsempfang



Herxheim am Berg

Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Heinrich Hartung

Tel. 06353/1621

Ortsbeigeordneter Gero Kühner

Tel. 06353/915757

gemeinsame Sprechstunde:

Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr

- der OG
- 16.01. 13:30 h PWV-Winterwanderung
 16.01.18:00 h EHEM. SYNAGOGE: Vortrag:
 Neuer Antisemitismus in Deutschland ?
 Dr. Stefan Meißner
- 22.01. 18:00 h Bürgerhaus: Schlachtfest der SPD
 30.01 10:00 h Prot. Kirche Gottesdienst
 11:30 h zum Bibelsonntag, Ausstellung
 zur Bibel, anschl. Mittagessen (Brot f. d. Welt)
- 02.02. 13:30 h PWV-Faschingswanderung
 03.02. Bei Holz-Weisbrodt: Altweiberfasnacht
 04.-06.02 EHEM. SYNAGOGE 8. Gitarrenfestival
 04.02 20:00 h Konzert Stefan Grasse
 05.02. 18:00 h Konzert Andrea Sciola & Claudia
 König
- 05.02. 22:00 h Konzert Martin Müller: Von
 Brasilien nach Amerika
 06.02. 11:00 h Konzert: H.J. Ruppe, Laute Denise
 Wambsgans Mandoline
 06.02. 18:00 h Konzert: Friedemann Wuttke
 04. - 08.02. Holz-Weisbrodt: Fasching
 07.02. Bürgerhaus : Fasching der Senioren
 18.02. 19:00 h Vereinslokal „Korfu“
 TV-Mitgliederversammlung
 19.02. Jahnturnhalle: Festbankett der
 Freiwilligen Feuerwehr zum 125-Jähr. Jubiläum
 27.02. 13:30 h PWV-Wanderung
 04.03. Kathol. Kirche : WGT
 Frauen laden ein: Liturgie aus Polen
 06.03. 14:00 h Stabaus auf dem Dorfplatz
 05./06./12./13.03. EHEM. SYNAGOGE
 Ausstellung Jörg Fischer
 11.03. 19:00 h Bürgerhaus: PWV- Mitglieder-
 versammlung mit Wanderehrung
 12.03. Holz-Weisbrodt : Konzert mit Franz
 Lambert
- 13.03. 10:00 h PWV-Wanderung Leistadt
 19./20.03. Holz-Weisbrodt: Frühlingsfest/
 Jahrgangsdegustation
 20.03. 10:00 h Prot: Kirche : Festgottesdienst zur
 Konfirmation
 28.03. 13:30 h PWV-Ostermontagswanderung
 zum Ungeheusersee
 06.04. 19:30 h Prot. Gemeindehaus:
 Jahresvers. Diakonissenverein WaB/BaB
 13.04. 14:00 h PWV-Seniorenwanderung
 23.04. 18:00 h Schlachtfest der Freiwilligen
 Feuerwehr WaB/BaB
 24.04. 08:30 h PWV-Wanderung
 24.04. 18:00 h EHEM. SYNAGOGE :
 Konzert Classic trifft Jazz
 30.04. 18:00 h Dorfplatz : Tanz in den Mai
 01.05. 12:00 h Dorfplatz : Maifest der SPD
 04.05. 14:00 h Bürgerhaus : Seniorennachmittag
 der Gemeinde 05./07./08.05 EHEM. SYNAGOGE:
 Ausstellung Klaus H. Ballon
 05. bis 08.05. **Partnerschafts- Wein- und
 Heimatfest**
 05.05. 12:00 h 14:30 h Eröffnung am Dorfplatz
 Dorfumzug der Vereine
 08.05. 10:00 h Prot. Kirche : Dialektpredigt
 Von Pfr. I.R. Otmar Fischer
 21.05. Presbytertag der prot. Gem.
 22.05. 09:00 h PWV-Wanderung
 05.06. 10:00 h Prot. Kirche: Jubelkonfirmation
 05.06. 18:00 h EHEM. SYNAGOGE :
 Konzert „Rädelchen“, jiddische, Wiener-, lat.
 am., und Zigeunermusik
 11.06. Festumzug der Feuerwehr
 und Feuerwehrwettkampf
- 12.06. 08:30 h PWV-Wanderung
 14.06. Jahresfahrt Diakonissenverein nach Kehl-
 Kork
 18.06. 20:00 h Sportplatz Mandeltal:
 Sonnwendfeier des TV 1920
 19.06. 09:00 h Sportplatz Mandeltal :
 Bergturnfest des TV1920
 19.06. 10:15 h Waldgottesdienst der prot.
 Gemeinde a. Ungeheusersee
 26.06. 12:00 h Dorfplatz: Grillfest der CDU
 02.07. Kath. Kirche : Sommernachtsfest m.
 Andechserbier
 02.07. 17:00 h PWV-Abendwanderung
 06.07. 13:00 h PWV-Seniorenwanderfahrt
 10.07. 08:30 h PWV-Wanderung
 16.07. 18:00 h Prot. Kirche : Konzert
 Bläserquintett Brasserie
 16./17.07. Prot. Kirche: Sommerfest der
 Johanniter unter der alten Kastanie mit Basar u.
 Benefizkonzert „Brasserie“
 14.08. 08:30 h PWV-Wanderung
 19.08. -22.08. Weisenheimer Dorfkerwe
 19.08. Ausgraben der Kerwe
 19.08. Benefizkonzert der Otmar-Fischer-
 Stiftung
 20.08. Jubiläumsveranstaltung
 5 Jahre Spielmannszug
 20.08. Oldtimer-Rallye
 20./21.08. EHEM. SYNAGOGE :
 Ausstellung Weisenheimer Künstler anl. der
 Kerwe
 21.08. 10:00 h Prot. Kirche : Dialektpredigt
 Von Pfr. i.R. Otmar Fischer
 21.08. Jacobus-Café an der Kath. Kirche
 21.08. Weisenheimer Winzertafel in der
 Leistadter Straße
 22.08. 14:00 h Bürgerhaus : Seniorennachmittag
 26.08.- 02.09. Ökumenische Gruppenreise nach
 Irland der prot. und kathol. KG WaB und BaB.
 03.09. 10:00 h Sportplatz am Mandeltal :
 Fußball-Jedermannturnier
 04.09. 14:00 h Gustav-Adolf-Fest
 an der Zehntscheuer, mit Festgottesdienst
 11.09. 11:00 h Tag des offenen Denkmals
 15:00 h Führung Ehem. Synagoge
 14.09. 13:00 h PWV-Wanderung
 22.09. 15:00 h Prot. Gemeindehaus : Café Rat
 und Hilfe mit dem Diakonissenverein
 23.09.-25.09. Bürgerhaus: Freundeskreis
 Niederdorla
 25.09. 08:30 h PWV-Wanderung
 24./25.09. Weingut Pfleger-Karr :
 Federweißenfest mit 5 Jahre Spielmannszug
 30.09.-02.10. Weisenheimer Kulturtag
 30.09. 18:00 h EHEM. SYNAGOGE :
 Konzert Klezmer mit Helmut Eisel und JEM
 30.09. 20:30 h Jahnfesthalle :
 Homburger Frauenkabarett
 01.10. 18:00 h EHEM.SYNAGOGE :
 Theater : Der Abstecher von Martin Walser
 01.10. 21:00 h Verein „Altes Dorf“ :
 Der Flüchtler (Kabarett)
 02.10. 10:00 h
 11:00 h Prot. Kirche: „Hesekiel“ NN
 Prot. Kirche : „Forum“ NN
 02.10. 14:30 h Prot. Gemeindehaus :
 Kinderprogramm Prinzessin ohne Erbse
 02.10. 18:00 h Prot. Kirche: Konzert „Vandalen“,
 Leining. Hauskap.
 02.10. 20:00 h Verein „Altes Dorf“
- Abschluss der Kulturtag
 16.10. 09:00 h PWV-Wanderung mit Bus
 30.10. 10:00 h Prot. Kirche : Festgottesdienst mit
 Posaunenchor zum Erntedankfest
 04.11. 17:00 h Prot. Kirche : Viehfeiertag
 05.11. 20:00 h Jahnturnhalle TV 1920 :
 Musik & Kabarett „Trio Furioso“
 05./06.11. Bürgerhaus : 28.Jahresausstellung
 Hobby-Gruppe
 06.11. 14:30 h Dorfplatz : **Stutzenfest**
 06.11. 18:00 h EHEM. SYNAGOGE :
 Konzert Poetische/musikalische Hommage Erich
 Kästner
 09.11. 14:00 h PWV-Wanderung
 12.11. Jahnturnhalle : Ball der Freiwilligen
 Feuerwehr
 12./13.11. EHEM. SYNAGOGE :
 Ausstellung Äthiopien Pfr. I.R. Jörg Schreiner
 13.11. 11:00 h Ehrenmal : Gedenken zum
 Volkstrauertag
 16.11. 19:00 h Prot. Kirche: Buß- u. Bettag
 19./20.11. EHEM. SYNAGOGE :
 Ausstellung Äthiopien Pfr. I.R. Jörg Schreiner
 20.11. 14:00 h PWV-Wanderung
 27.11. 14:00 h Bürgerhaus : Seniorennachmittags-
 nachmittag der Gem.
 04.12. 14:00 h PWV-Adventswanderung
 Mit Kaffeetafel i. Bürgerhaus
 10.12. EHEM. SYNAGOGE
 15-Jahr-Feier Förderkreis
 11.12. 17:00 h Prot. Kirche
 Weihnachtsmusik

Die Sprechstunde des Bürgermeisters fällt am
 30.12.2004 und 06.01.2005 aus.
 Reservierungen des Bürgerhauses bitte unter
 Tel.-Nr. 3138.

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde

Zu unserem traditionellen Neujahrsempfang
 der Gemeinde am

09. Januar 2005 um 14.00 Uhr
 im Bürgerhaus Weisenheim am Berg lade ich
 Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ganz
 herzlich ein.

Gemeinsam wollen wir Rückblick halten auf ein
 bewegtes Jahr 2004 mit all seinen Ereignissen
 und uns zugleich einstellen auf die Anforde-
 rungen, die das Jahr 2005 ohne Zweifel für uns
 bereit hält.

Den musikalischen Rahmen dazu leitet unser
 Mitbürger Dr. Roland Würtz. Ein kleiner Imbiss
 und selbstverständlich ein guter Tropfen
 Weisenheimer Wein fördern die Gelegenheit zu
 Gedankenaustausch und fruchtbaren Ge-
 sprächen.

Nutzen Sie die Gelegenheit!
 Es freut sich auf Ihre Teilnahme
 Ihr Ortsbürgermeister Georg Blaul

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine
 Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume
 statt. Die Bäume müssen vollkommen abge-
 schmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von
 der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende
 von **1,— Euro** pro Baum abgeholt.

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.



Weisenheim am Sand
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Dieter Helt
e-mail: Dieter.Helt@t-online.de
Tel. Rathaus 06353/8333
Sprechstunde: Mittwoch ab 18.00 Uhr
1. Ortsbeigeordneter Wilfried Weber,
Tel. 06353/8033,
e-mail: w.weber@friedelsheimer-gruppe.de
2. Ortsbeigeordneter Friedrich Hoffmann
Tel. 06353/2289

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 09.12.04

In der Sitzung wurde über folgende Punkte beraten:

2. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzung der Ausschüsse
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004
4. Haushaltssatzung 2005
5. Forstwirtschaftsplan 2005
6. Bericht über die Einwohnerversammlung am 12.11.2004
7. Antrag der SPD-Fraktion auf zukünftige Nutzung der Räume im Rathaus
8. Sanierung von Kindergärten
9. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Durch das Ausscheiden des Mitgliedes Peter Höblein wurde als neues Mitglied Herr Walter Günther in den Fremdenverkehrsausschuss gewählt.

Durch den Rückgang von Steuereinnahmen hat sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt erhöht. Der Nachtragshaushalt 2004 wurde bei der Gemeinderatssitzung von allen Fraktionen angenommen, nachdem die Fraktionen übereinstimmend festgestellt haben, dass die Entwicklung sehr unbefriedigend ist.

Die Haushaltssatzung 2005 musste geändert werden, da es aufgrund fehlender Gewerbesteuererinnahmen zu einer Änderung der Einnahmesituation der Gemeinde kommen wird.

Der Forstwirtschaftsplan 2005 konnte durch einen Zuschuss des Landes in Höhe vom 7.139 Euro mit einem positiven Ergebnis verabschiedet werden.

Herr Bürgermeister Helt berichtet über die Einwohnerversammlung. Insbesondere wurden folgenden Themen besprochen: Bebauungsplan Obertor, Sanierung der Spielplätze, Veränderungen im Rathaus „Pfälzer Hof“ und Erweiterung der Photovoltaik-Anlage in der Schule. Aufgrund der zahlreichen Resonanz kündigte Herr Helt an, in Zukunft regelmäßig mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung abzuhalten.

Über den Antrag der SPD zum Thema Umorganisation des Rathauses Pfälzer Hof und der Bücherei wurde ausführlich und kontrovers diskutiert. Der Antrag wurde mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt. Das gesamte Thema soll nochmals in den Fachgremien Jugend- und Bauausschuss beraten werden.

Obwohl alle Fraktionen den Grundlagen und

der Vorgehensweise, die zur Erhöhung des Zuschusses zur Sanierung des kirchlichen Kindergartens kritisch gegenüberstanden, musste dem erhöhten Zuschuss zugestimmt werden. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand wurde einstimmig abgelehnt. Sondernutzen an öffentlichen Straßen sollen nach Prüfung des Einzelfalles entschieden werden.

Freinsheim, den 16.12.2004
Verbandsgemeindeverwaltung
Sabine Dell

Straßenschäden durch Baumwurzeln

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hingewiesen, dass für Schäden durch flachwurzelnende Bäume, die unmittelbar hinter der Grundstückseinfriedung zur Straße gepflanzt sind, die Verantwortlichkeit bei den Eigentümern liegt. Zur Behebung der Straßen-

schäden, die nachweislich durch Bäume auf den angrenzenden Grundstücken entstanden sind, muss der Verursacher Kostenersatz leisten.

Ich möchte Sie, liebe Weisenheimer, bitten, die Situation in Ihrem Umfeld zu beobachten und bei Bedarf die schadenverursachenden Bäume rechtzeitig zu fällen.

Dieter Helt
Ortsbürgermeister

Bitte an die Hundehalter

In der letzten Zeit wird immer häufiger wieder von Mitbürgern beklagt, dass durch Hundekot das Gehen auf einigen Straßen und Wegen in Weisenheim zu einem Hindernislauf wird. Ich bitte alle Hundehalter darauf zu achten, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner, wenn sie nun mal nicht zu vermeiden sind, dann doch wenigstens unmittelbar wieder beseitigt werden.

Für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme herzlichen Dank.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand für das Haushaltsjahr 2004 vom 17.12.2004
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 25.11.2004 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 10.12.2004 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Gesamtbetrag

Mit dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes erhöht um herabgesetzt um (-) gegenüber bisher auf nunmehr festgesetzt

	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt			
in den Einnahmen	35.000	3.050.000	3.085.000
in den Ausgaben	6 5.000	3.580.000	3.645.000
Fehlbedarf	30.000	530.000	560.000
davon: Fehlbetrag 2002	0	202.700	202.700
davon: Fehlbedarf 2004	30.000	327.300	357.300
b) im Vermögenshaushalt			
in den Einnahmen	-485.000	2.333.000	1.848.000
in den Ausgaben	-485.000	2.333.000	1.848.000

§ 2 - Sonstige Regelungen

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 bleiben unverändert.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Weisenheim am Sand, den 17.12.2004

gez. Dieter Helt
Ortsbürgermeister
Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom 27.12.2004 bis 05.01.2005 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 1.8 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Freinsheim, den 17.12.2004

gez: Wolfgang Quante

Bürgermeister

Banner Weisenheim am Sand

Nachdem sich ausreichend Interessenten gemeldet haben, wurden die Banner inzwischen bestellt. Sobald die Lieferung der Banner eintrifft, werden wir die Interessenten über den Zeitpunkt der Ausgabe informieren.

Dieter Helt
Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumabholaktion 2005

Auch in diesem Winter findet wieder eine Sammlung der gebrauchten Weihnachtsbäume statt. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt werden.

Die Bäume werden am **Samstag, 08.01.2005** von der Feuerwehr gegen eine freiwillige Spende von **1,— Euro** pro Baum abgeholt.

Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Straße.

Wohnungsvermietung

Die Ortsgemeinde Weisenheim/Sd. vermietet ab dem **15.12.2004** in **Weisenheim/Sd., Westring 10** (Erdgeschoss) folgende Wohnung:

Wohnfläche **58,06 qm**, **2 ZKB**, **Abstellraum**, Euro 256,16 monatliche Miete + Nebenkosten, Euro 520,— Kaution.

Die Wohnung wurde mit **öffentlichen Mitteln gefördert**.

Voraussetzung ist die Vorlage eines **Wohnberechtigungsscheines (1. Förderweg)**.

Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters. Auskunft erteilt Frau Christine Ofer - Tel: 06353/9357-227. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bau- und Liegenschafts-abteilung, Bahnhofstr. 12, 67251 Freinsheim.

sonstige Nachrichten

Sportverein

Grosse Prunksitzungen beim SV
Für unsere großen Prunksitzungen gibt es noch Restkarten!

Sichern Sie sich noch schnell ihre Karten für unsere großen Prunksitzungen. Es sind noch ausreichend Restkarten verfügbar. Für die Seniorensitzung am 16. Januar sind die Karten auch an der Tageskasse erhältlich. Kartenbestellungen bei Stefanie Bickert, Tel. 06353-3464

Bestellungen sind nur noch möglich für folgende Termine:

1. Prunksitzung, Freitag, 7. Januar 2005, Eintritt: 15,- Euro
2. Prunksitzung, Freitag, 14. Januar 2005, Eintritt: 15,- Euro
- Seniorensitzung, Sonntag, 16. Januar 2005, Eintritt: 5,- Euro

Zu unseren Veranstaltungen sind alle Mitbürger aus der Verbandsgemeinde recht herzlich willkommen!

Kartenabholung und Restverkauf am Mittwoch, den 29. Dezember 2004, um 19.00 Uhr in der Gaststätte des SV Weisenheim. Nicht abgeholte Karten gehen wieder in den freien Verkauf.



Weihnachtskonzert mit „The Beat-Brothers“

Welthits aus den 60ern und 70ern. Songs von den Beatles, Rolling Stones, Mamas and the Papas, The Who u.v.a.

Rund 2000 Konzerte in Deutschland und Europa mit den Searcher's, Smokie, Tony Sheridan, Dave Dee...

Radio- und Fernsehauftritte bei RPR, SWR, SAT1 u.a.

am Donnerstag, den 23. Dezember in der Halle des SV Weisenheim.

Einlass	19.00 Uhr
Konzertbeginn	20.30 Uhr
Eintritt	8,- Euro

Jugendfußball - Ergebnisse

A-Jugend: SG Weisenheim/Großkarlbach - SV Rot Weiß Seebach ausgefallen

SG Weisenheim/Großkarlbach - SV Studernheim ausgefallen

B-Jugend: SV Studernheim -

SG Weisenheim/Großkarlbach 10 : 2

Tore: Patrick Stoppioni 1, Giuseppe Guinera 1

E-Jugend: SV Weisenheim -

TuS Großniedesheim 5 : 0

Tore: Josy Joshua 3, Nico Volz 2

Allgemeiner Sportverein

Neues Kursangebot ASV-Weisenheim am Sand HipHop & Streetdance

Jeden Dienstag ab Januar 2005 !

Verschiedene Alters-/Leistungsgruppen (ab 11 Jahre)

Anfängerkurs: 18:00-18:50 Uhr

Fortgeschrittenen-Kurs: 19:10-20:10 Uhr

Kostenloses Probetraining !

Info/Fragen/Anmeldung:

Carina Otterstätter, 0162/4962298, 06353/6727

www.asv-weisenheim.de.vu, otterc@web.de

Einführung in die Wirbelsäulengymnastik

Achtung: Geänderte Anfangszeit !

Der Kurs umfasst 10 Stunden und beinhaltet Haltungsaufbau; Haltungsschulung; Körperwahrnehmungsübungen; Dehnungs- und Kräftigungsübungen sowie Mobilisationsübungen, des weiteren Präventionsmaßnahmen und Schwangerschaftsnachsorge - auch für Ehepaare geeignet. Dieser Kurs wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und der AOK.

Kursbeginn: **Montag, 03.01.05 um 18.30 Uhr** in der Turnhalle des ASV Weisenheim am Sand.

Anmeldung erforderlich bei der Kursleiterin, Frau Dorothea Schulze-Berge, Tel.: 06353/8990.

Männergesangsverein

Eintracht

Neujahrswanderung mit Brauereibesichtigung

Am Dienstag, den 04.01.05 findet der jährliche Wandertag der Eintracht statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder und Freunde sehr herzlich ein.

Für die Fahrt nach Falkenstein wird ein Reisebus an unserem Sängerkreis, Wormser Straße, um 8.15 Uhr (Abfahrtszeit) bereit stehen. Die Wanderabschnitte – angereichert durch eine Mittagseinkehr – führen uns nach Winnweiler. Dort besichtigen wir die Privatbrauerei Bischoff. Die Rückfahrt ist für ca. 16.30 Uhr geplant. Zum gemütlichen und zünftigen Ausklang des Tages



ist unser Sängerkreis geöffnet.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, tragen Sie sich bitte in eine in unserem Sängerkreis aushängende Liste ein. Weitere Informationen und Einzelheiten zum Tagesablauf erhalten Sie bei Dieter Gräf, Bahnhofstr. 72 ?, Tel. 2924.

GV Liedertafel 1846

Wandertag am 8. Januar 2005

Unser traditioneller Wandertag am ersten Samstag im Neuen Jahr führt uns durch den Stumpfwald. Es stehen verschiedene Wandertouren zur Auswahl. Ausgangspunkt für die große Tour wird vom Eiswoog sein und die kleine Tour beginnt von Eisenberg. Gemeinsames Abschlusslokal ist in Stauf, die Gaststätte „Zur schönen Aussicht“. Anmeldung im Anschluss an die Weihnachtsfeier oder bei Fam. Diehl (Tel.-Nr.: 989373) bis 03. Januar 2005. Ein genaueres Programm über den Ablauf der Tagestour gibt es bei der Anmeldung.

Landfrauen

Unsere Veranstaltungen im Januar 2005:

Am 12. Januar 05 um 15.00 Uhr findet ein Kinderkochkurs, gehalten von Frau Nemenich, statt. „Power-Frühstück für Kids“ kennen lernen von „Frühstart mit 5 am Tag“.

Bitte bei Frau Gudrun Gumsheimer, Tel. 8285, anmelden.

Am 19. 1. 05 findet in der Aula des DLR Neustadt-Mussbach ein Vortrag „Was Sie über Depressionen wissen sollten“ statt, den Prof. Dr. Steinberg hält. Auch hier bitten wir um Anmeldung bei Frau Gumsheimer.

Bald steht unsere Mehrtagesfahrt wieder an. Unser Ziel ist im nächsten Frühjahr das Piemont – alte Burgen und Barolo. Die Fahrt findet vom 5. bis 10. April 2005 statt. Den Fahrtverlauf incl. Informationen zur Reise sowie Anmeldeformulare können Sie bei Frau Gerlinde Eimer abholen.



Verbandsgemeinde Freinsheim

sonstige Nachrichten

Schachklub Verbandsgemeinde Freinsheim

Ralf Spetzke Vereinsmeister 2004

Mit einem hauchdünnen Vorsprung in der Feinwertung sicherte sich Ralf Spetzke aus Kerzenheim mit fünf Punkten aus sieben Partien die diesjährige Vereinsmeisterschaft vor dem punktgleichen Helmut Frantzke aus Weisenheim a. B. Dritter wurde Norbert Borchardt aus Weisenheim a. S.

Fasnacht im kath. Pfarrheim Freinsheim

Die Narren der Pfarrei „St. Peter und Paul“ möchten alle Gleichgesinnten zu den Nürrischen Fasnachts-Sitzungen einladen, die im kath. Pfarrheim, Weisenheimer Str. 5, stattfinden. Die Termine sind folgende:
Freitag, 28.01.



Donnerstag, 03.02.
Samstag, 05.02.2005

Beginn: jeweils 19.44 Uhr. Der Erlös kommt der Mission zugute.

Kartenvorverkauf bei Frau Freitag, Tel.: 06353/8961.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.



Klavierabend
Thomas Duis

Mozart Klaviersonate A-Dur, KV 331
Sonate b-Moll, op. 35
Chopin Ballade Nr. 3, As-Dur
Ballade Nr. 4, F-Moll
Beethoven Sonate E-Dur, op. 109

Sonntag, 09.01.2005, 17.30 h
Freinsheim, Von-Busch-Hof, Zehntscheuer

Eintritt: 12 € (Schüler/Studenten 7 €)

Kontaktovermittlung: Freinsheim, Tel.: 06353/90224, Fax: 06353/90994 und Restaurant „Am Buschhof“, Von-Busch-Hof 5, 07251 Freinsheim, Tel.: 06353/2705, Fax: 06353/3741, Internet: Info: www.Von-Busch-HofKonzertant.de

INSTRUMENT DES MONATS:



Schlagzeug und Percussion

Rhythmusinstrumente wie das Schlagzeug oder ethnische wie Congas und Bongos sind tragende Säulen unserer modernen multikulturellen Musikgeneration und finden ihren Platz in den vielseitigsten Musik- und Lebensbereichen. Die Unterrichtspalette reicht vom Swing bis zur Moderne auf dem herkömmlichen Schlagzeug, aber auch die Instrumente und Rhythmen Lateinamerikas, insbesondere Cubas, stehen auf dem Programm.

Spiel- und Schlagtechniken, Koordination, Tempo- Halten, Freies Spielen oder Spiel nach Noten, Begleiten von Playbacks uvm. wird im Einzel- oder Gruppenunterricht behandelt. Zu empfehlen ab 7 J.

Die Musikwerkstatt Bobenheim am Berg bietet im Retzerhaus Freinsheim Unterricht an für Schlagzeug und Percussion. Darüber hinaus kann das Erlernte im Vororchester des Musikvereins angewandt werden.

Interessenten wenden sich an Udo H. Kohl, Freinsheim, 06353/6584, Rüdiger Witz, Bobenheim/Bg., 06353 / 915105, Herbert Kröner, Grünstadt, 06359 / 81661.

Internet: www.musikwerkstatt-bobenheim.de

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:
Pfalzwerke AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf,
Tel.: 06237/935 211; Fax: 06237/935 253
Bei Störungen im Stromnetz : 0800/7 97 77 77

Gasversorgung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:
Pfalzgas GmbH, Frankenthal
Störungsannahme rund um die Uhr:
Tel. 0800/100 34 48

Verkauf von Brennholz aus Gemeindewäldern

Die Gemeinden im Forstamtsbezirk Bad Dürkheim verkaufen aus ihren Wäldern

1. Brennholz für Selbermacher
2. Brennholz in langer Form
3. Aufgesetztes Schichtholz
4. Ofenfertiges Brennholz

Auskünfte über die Abwicklung u. Preise erteilen

Revier Wolfental, Hans-Joachim Genzlinger
(0 63 29 / 98 91 06)

Revier Weisenheim am Berg, Gunther Angné
(0 63 59 / 91 91 08)

Die waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Freinsheim (dies sind alle außer Erpolzheim) haben die Zertifizierung durch den F S C (Forest Stewardship Council oder Weltforstrat) erworben und damit nachgewiesen, dass sie die strengen und international anerkannten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien für eine nachhaltige Waldwirtschaft erfüllen.



Hauswirtschaftliche Versorgung und Unterstützung bei der Körperpflege Beratungs- und Koordinierungsstelle
0 63 22/98 90 60

Informationen und Hilfen für kranke, behinderte und ältere Menschen sowie deren Angehörige
Ambulante Hospizgruppe
Gruppenleitung Frau Schulz, Tel.: 0179/9515092
0 63 22/98 90 19

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Diakonisches Werk, Weinstraße Süd 55, Bad Dürkheim, Tel. 06322/94180; Fax: 06322/941828.

Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer

Gesprächspartner für ratsuchende Kinder- und Jugendliche können ab sofort unter der Tel.-Nr.: 0800 - 111-0 333 erreicht werden.

Elterninitiative ADS Bad Dürkheim

Treffen: jeden letzten Mittwoch eines Monats
Treffpunkt und Zeit bitte bei den Ansprechpartnern erfragen
Ansprechpartner: Andrea Stolz-Hronek, Tel.: 06322/2181
E-Mail: adselternini@aol.com und Elisabeth Hetterling, Tel.: 06322/953463

Frauenhaus "Lila Villa"

Die Notrufnummer des Frauenhauses lautet 06322/8588.

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Freinsheim

Sabine Wiedemer, Herrenstr. 10, Freinsheim, Tel.: 06353/915191. Sprechzeiten: Jeden 1. Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung.

DRK-Kreisverband Bad Dürkheim

Soziale Dienste - Hausnotruf
Essen auf Rädern -
Ihr Ansprechpartner: Herr Ditscher, Tel.: 06322/944 620
Erste-Hilfe am Kind
Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinneuerwerber
Termine und Anmeldung, Tel.: 06322/94 460

Johanniter-Unfall-Hilfe

Ambulante Hilfsdienste (24 Stunden), Tel.: 06322/980901
Fahrdienst für Rollstuhlpatienten, mobiler sozialer Hilfsdienst, Familienpflegen, Essen auf Rädern,
Hol- und Bringdienste,
24-Stunden-Betreuungen
Informations- und Beratungstelefon: 06321/35191

Christliche Sozialstation e.V. Bad Dürkheim/VG Freinsheim

Ambulantes- Hilfe- Zentrum
Gerberstraße 6, 67098 Bad Dürkheim
Pflegedienst
0 63 22/98 90 19-Tag und Nacht
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Pflegeberatung, Pflegekurse u. v. m.
Mobiler Sozialer Dienst
0 63 22/98 08 09

Hauswirtschaftliche Versorgung und Unterstützung bei der Körperpflege Beratungs- und Koordinierungsstelle
0 63 22/98 90 60

Informationen und Hilfen für kranke, behinderte und ältere Menschen sowie deren Angehörige

Ambulante Hospizgruppe
Gruppenleitung Frau Schulz, Tel.: 0179/9515092
0 63 22/98 90 19

Kabelfernsehen

(Störungsannahme)
Firma Primacom: Tel.: 0180/5221616

Christliche Sozialstation e.V. Bad Dürkheim/VG Freinsheim

Ambulantes- Hilfe- Zentrum
Gerberstraße 6, 67098 Bad Dürkheim
Pflegedienst
0 63 22/98 90 19-Tag und Nacht
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Pflegeberatung, Pflegekurse u. v. m.
Mobiler Sozialer Dienst
0 63 22/98 08 09

Einsatz- und Servicezentrale (rund um die Uhr):
06322/980901.

Arbeiter-Samariter-Bund

(ASB) Kreisverband Grünstadt/Eisenberg
Sozialstation St.-Peter-Str. 23, 67269 Grünstadt
Für ein zufriedenes Leben zuhause bieten wir in
der VG Freinsheim folgende Leistungen an:
- Leistungen gemäß Pflegeversicherung
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hilfe im Alltag
- Behindertenhilfe /Behindertenfahrdienst
- Haus- und Familienpflege
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
Ausführliche Informationen erhalten Sie unter
Tel.: 06359/5031.

Mobiler Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe
Hauswirtschaftliche Versorgung und Unter-
stützung bei der Körperpflege, Tel: 06322/
980809
Beratungs- und Koordinierungsstelle:
Informationen und Hilfe für kranke, behinderte
und ältere Menschen sowie deren Angehörige.
Tel.: 06322/989060.

Hotline Essstörungen

Tel. Nr.: 06349/9003333, montags bis donner-
stags 15 bis 16 Uhr oder Rückruf per Anruf-
beantworter.
Beratungstelefon des Pfalzinstutits für Kinder-
und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie, Klingenmünster, für Kinder
und Jugendliche mit Essstörungen sowie deren
Angehörige und Fachleute.

Zahnärztliche Patientenberatung

Patienten, die eine Beratung, die im Zusam-
menhang mit einer erfolgten zahnärztlichen
Behandlung steht, suchen, werden unter der
zentralen Service-Nummer 0800/82 33 28 3 der
Bundeszahnärztekammer an die für sie
zuständige Patientenberatungsstelle weiter-
geleitet.

Frauenselbsthilfe nach Krebs e . V.

Auffangen – Informieren – Begleiten
Jeden 2. Donnerstag im Monat um 15:00 Uhr
findet bei DAK Bad Dürkheim, Weinstr. Nord 19
b, das Treffen der Gruppe Bad Dürkheim statt.
Herzlich eingeladen dazu sind Betroffene
(Frauen, Männer), sowie auch Angehörige.
Termine im 1. Halbjahr 2005: 13. 01./10. 02./10.
03./14. 04./12. 05./09. 06.
Ansprechpartner: Frau Hoffmann, Tel.: 06326/98
09 39, mittwochs, 20:00 – 21:30 Uhr
Frau Stelbrink, Tel.: 06322/95 03 39

Beratungsstelle Sucht und Abhängigkeit

Jugend und Drogen - Fachstelle Prävention
Weinstrasse Süd 60, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/66501 - Fax 06322/66197

E-Mail: diakonie.duew.sub@freenet.de
Termine nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo-Fr: 9 - 12 Uhr; Mo-Do. 13.30 - 15
Uhr

Drogen-Info-Telefon des Pfalzlinikums für Psychiatrie und Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)
06349 900 2555
Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.)
06349 900 2525
Mo, Mi, Fr 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder über
Anrufbeantworter

Hotline Ess-Störungen des Pfalzinstutits

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
06349 900 3333
Mo bis Do 15 bis 16 Uhr oder über
Anrufbeantworter

Anonyme Alkoholiker Dürkheim

Neu: AL-Anon Familiengruppe
Für Angehörige und Bekannte von Alkoholikern
Freitags 20.00 – 22.00 Uhr, Evang. Krankenhaus
Bad Dürkheim
Kontakttelefon Liesel: 06239/7887

Beratungsstelle Mobbing & Arbeitsplatzkonflikte:

DRK-Ortsverein Haßloch-Meckenheim (auch für
LK Bad Dürkheim zuständig), Frau Iris Häußer,
67454 Haßloch, Maxburgstraße 6-8, Tel.: 0 63
24/20 60. Termine nach Vereinbarung.
Sprechzeiten: Mo. 14-17 Uhr, Di./Mi. 9 - 18 Uhr,
Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 12 - 18 Uhr.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Allgemeine Sprechstunden zu den Öffnungs-
zeiten des Gesundheitsamtes, Neumayerstr. 10,
Neustadt (montags - mittwochs 8 - 12 und 14 -
16 Uhr, donnerstags 8 - 12 und 14 bis 18 Uhr,
freitags 8 - 12 Uhr). Vorherige Terminverein-
barung empfohlen.
Sprechstunde eines Facharztes für Psychiatrie ist
z. Zt. nur nach vorheriger Terminvereinbarung
möglich.
Telefonische Terminvereinbarungen unter der
Rufnummer 06321/383-123.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Selbsthilfegruppen Bad Dürkheim
Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme Betrof-
fener und deren Angehörigen bestehen unter
den Rufnummern 06236/398068 Soz.-Päd. W.
Oberfrank-Paul (Mo-Fr, 8-9),
06322/61302 H. Schlösser , 06353/1765 H. Bleh
sowie 06322/5186 oder 64568 D. Weber .
Die Nachmittagsgruppe trifft sich jeden 2.
Mittwoch im Monat um 15 Uhr in der
Burgkirche in Bad Dürkheim.

Betroffene, Angehörige und alle an den
Gruppen Interessierte sind herzlich eingeladen
und willkommen.

Das Gesundheitsamt Neustadt informiert:

Öffnungszeiten:
AIDS-Beratung mit der Möglichkeit eines
kostenlosen und anonymen HIV-Antikörpertests
donnerstags: 15 - 17 Uhr, freitags: 8 - 11 Uhr
(ohne Voranmeldung)
**Belehrungen für Personen im Lebensmittel-
gewerbe** nach § 43 des Infektionsschutz-
gesetzes
dienstags: 9.30 Uhr, donnerstags: 16 Uhr
(vorherige Anmeldung erforderlich!)
Telefonische Impfberatungen - während der
Öffnungszeiten
Persönliche Impfberatungen - nach vorheriger
Terminvereinbarung
Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes
montags – mittwochs 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
donnerstags 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
freitags 8 - 12 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst
Sprechstunden: jeden 1. und 3. Mittwoch im
Monat von 8.30 bis 12.00 Uhr in der
Beratungsstelle des Kinderschutzdienstes,
Poststr. 14, 67269 Grünstadt. Voranmeldung:
Tel.: 06321/383-123.

Betreuungsverein der Lebenshilfe

Eichstr. 2 a, 67098 Bad Dürkheim,
Tel.: 06322/989592
Ansprechpartnerin: Frau Angelika Tachil
des SKFM
Eichstr. 2 a, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/68784
Ansprechpartnerin: Frau Nicole Gruber.
Sprechstunden: Dienstags vormittags.

Betreuerstammtisch

Die Betreuungsvereine des Landkreises Bad
Dürkheim und die Betreuungsbehörde der
Kreisverwaltung bieten einen regelmäßigen
Betreuerstammtisch für gesetzliche Betreuer-
innen und Betreuer und Interessierte an.
Dieser findet in Grünstadt an jedem 1. Montag
im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Villa Roos,
Bistro Babette“, Poststr. 19, statt.
Stammtisch für ehrenamtliche BetreuerInnen
und Interessierte.
Jeden 2. Dienstag eines Monats um 19.00 Uhr in
der Pizzeria „Da Luigi, Zur Alten Stadtmauer“,
Eichstr. 13, 67098 Bad Dürkheim.
Ansprechpartner: Herr Peter Schädler.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Bad Dürkheim .
Sägmühle 8 , 67098 Bad Dürkheim,
Tel.: 06322/938 0
Frühförderstelle der Lebenshilfe Bad Dürkheim
e.V., Im Stephanstück 4, 67098 Bad Dürkheim,
Tel.: 06322/66823, Ansprechpartnerin:
Frau Rosemarie Aßmuth.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Grünstadt-Eisenberg

1. Integrative Kindertagesstätte
In der Haarschnur 44, 67269 Grünstadt,
Tel.: 06359/6652 - Fax: 06359/6656 sowie
2. Heilpädagogische Kindertagesstätte
Asselheimer Str. 7, 67269 Grünstadt,
Tel.: 06359/6652, Fax: 06359/6656.

Fachdienst f. Hörgeschädigte im Arbeitsleben (PSD)

Der Integrationsfachdienst bietet hörgeschädigten Menschen Beratung, Hilfe und Unterstützung bei Problemen im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung wie auch bei der Arbeitssuche. Sprechstunde: Mittwoch 16.00 -19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kontakt: Fachdienst für Hörgeschädigte,
Europaring 18, 67227 Frankenthal
Tel.: 06233/88920; Fax: 06233/889220
e-mail: info@ifd-hörgeschädigte.de
Homepage: www.ifd-hörgeschädigte.de



Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, unsere Kurse gehen in die Weihnachtsferien. Ein herzliches Dankeschön sagen wir all unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Ihr Interesse an unseren Veranstaltungen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in unserem Programm 2005 wieder etwas für sich finden. Das Team der Volkshochschule wünscht Ihnen ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Bitte beachten Sie, dass unser Büro während der Weihnachtsferien nicht besetzt ist. Anmeldungen können Sie schriftlich oder per Email an uns geben. Während der Öffnungszeiten der VG können Sie Ihre Anmeldung auch im Bürgerbüro abgeben.

Auf diesem Wege möchten wir unsere TeilnehmerInnen über eine wichtige Änderung unserer Geschäftsbedingungen ab dem 01.01.2005 in Kenntnis setzen:

Die Medien informieren uns täglich über die schlechte Wirtschaftslage. Schlagzeilen über Abschaffung von Feiertagen, Arbeitszeitverlängerung oder einer Nullrunde sind uns nicht fremd. Dass sich die Kommunen schon länger mit Einsparungen (Sparhaushalten) befassen ist wohl jedem bekannt. Die Volkshochschule Freinsheim kann sich als örtliche Einrichtung der Verbandsgemeinde diesen Konsolidierungsmaßnahmen nicht entziehen. Auch wir sind angehalten, unsere Arbeit effizienter zu gestalten und mit dem geringsten Personal- und Zeitaufwand abzuwickeln. Aus diesem Grunde wird die Begleichung der Kursgebühren ab dem I. Semester 2005 nur noch mittels Bankeinzug möglich sein.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung für „Ihren“ Kurs bzw. am ersten Unterrichtstag vom Kursleiter.

Wir bitten um Verständnis.

1 Politik - Gesellschaft - Umwelt

Dr. Ralf W. Zuber, Dipl. Psych. /M.A.
Grundkurs Allgemeinbildung
Einführung in die Naturwissenschaften
- **Astronomie, Medizin, Geographie, Archäologie**
IFR 10001

Dienstag, 25.01.05, 01.02.05, 15.02.05,
19.00 - 21.30 Uhr
3 Abende / 10 UE / Euro 22,-
(Mindestteilnehmerzahl 10)
Freinsheim, Schule, Aula

Hans-Helmut Fensterer, Rechtsanwalt
Erbrecht und Grundbesitz

IFR 15001

Donnerstag, 17.02.05, 20.00 Uhr
1 Abend / Euro 8,- (Mindestteilnehmerzahl 10)
Freinsheim, Schule, Aula

Norbert Böber, Gartenbauingenieur
Schneiden von Obstgehölzen - in Theorie und Praxis

IFR 10003

Dienstag, 22.02.05, 19.00 - 22.00 Uhr (Theorie)
Samstag, 26.02.05, ab 14.00 Uhr (Praxis)
1 Abend und 1 Nachmittag / 8 UE / Euro 17,60
Freinsheim, Schule, Aula

Norbert Böber, Gartenbauingenieur
Schneiden von Ziergehölzen - in Theorie und Praxis

IFR 10004

Donnerstag, 24.02.05, 19.00 - 22.00 Uhr (Theorie)
Samstag, 26.02.05, ab 14.00 Uhr (Praxis)
1 Abend und 1 Nachmittag / 8 UE / Euro 17,60
Freinsheim, Schule, Aula

2 Kultur - Gestalten

Margarita Dell, Lehrerin für Kunst
Zeichnen und Aquarellieren
- Fortsetzungskurs für Kinder ab 8 Jahren
IFR 25001

Dienstag, 18.01.05, 16.00 - 17.30 Uhr
12 Nachmittage / 24 UE / Euro 52,80
zzgl. Materialkosten
Weisenheim am Sand, Schule, Holzraum

Margarita Dell, Lehrerin für Kunst
Zeichnen und Aquarellieren
- Fortsetzungskurs für Kinder ab 8 Jahren
IFR 25002
Mittwoch, 19.01.05, 16.00 - 17.30 Uhr
12 Nachmittage / 24 UE / Euro 52,80
zzgl. Materialkosten
Freinsheim, Schule, Hauptgebäude, Saal Nr. 7

Margarita Dell, Lehrerin für Kunst
Zeichnen und Aquarellieren
- für Erwachsene mit wenig Vorkenntnissen
IFR 25003
Mittwoch, 19.01.05, 18.30 - 20.30 Uhr
12 Abende / 32 UE / Euro 70,40
zzgl. Materialkosten
Freinsheim, Schule, Hauptgebäude, Saal Nr. 8

Margarita Dell, Lehrerin für Kunst
Zeichnen und Aquarellieren
- Fortsetzungskurs für Erwachsene
IFR 25004

Donnerstag, 20.01.05, 19.00 - 21.00 Uhr
12 Abende / 32 UE / Euro 70,40
zzgl. Materialkosten
Freinsheim, Schule, Hauptgebäude, Saal Nr. 8

Margarita Dell, Lehrerin für Kunst
Zeichnen und Aquarellieren
- Fortsetzungskurs für Kinder ab 8 Jahren
IFR 25005

Freitag, 21.01.05, 16.00 - 17.30 Uhr
12 Nachmittage / 24 UE / Euro 52,80
zzgl. Materialkosten
Freinsheim, Schule, Hauptgebäude, Saal Nr. 7

3 Gesundheit

Gisela Weiland
Autogenes Training
IFR 31001
Montag, 10.01.05, 10.00 - 11.00 Uhr
9 Vormittage / 12 UE / Euro 30,-
Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus,
Vereinsraum

Jürgen Ritter, staatl. gepr. Sportlehrer, DSV
Nordic Walking Trainer
Nordic Walking - Grundkurs

*Bitte kommen Sie in bequemer, wetterfester Kleidung, Sportschuhen mit griffigen Sohlen und Nordic Walking Stöcken. Empfehlenswert ist eine Pulsuhr zur persönlichen Trainingssteuerung.
Bei Bedarf können NW-Stöcke gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

IFR 30001

Freitag, 21.01.05, 15.00 - 16.30 Uhr
IFR 30002

Freitag, 08.04.05, 15.00 - 16.30 Uhr
5 Nachmittage / 10 UE / Euro 22,-
Treffpunkt: Parkplatz ehem. HL-Markt

Ria Sohn, Übungsleiterin
Orientalischer Tanz II - Pop Baladi
IFR 32003

Montag, 17.01.05, 20.30 - 22.00 Uhr
15 Abende / 30 UE / Euro 66,-
Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus,
Vereinsraum

Marion Mast, Übungsleiterin
Kreativer Kindertanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren
IFR 29001

Donnerstag, 20.01.05, 14.30 - 15.15 Uhr
6 Nachmittage / 6 UE / Euro 13,20
Freinsheim, VG-Sporthalle

Marion Mast, Übungsleiterin
Tanzen für Kids - für Kinder von 7 - 9 Jahren
IFR 29002

Donnerstag, 20.01.05, 15.30 - 16.30 Uhr
6 Nachmittage / 8 UE / Euro 17,60
Freinsheim, VG-Sporthalle

Anmeldung und Information:
VHS der VG Freinsheim in der KVHS
Bad Dürkheim
Bahnhofstr. 12, Zimmer 06, 67251 Freinsheim
Tel.: 06353/ 93 57 272 / Fax: 06353/ 93 57 70
Email: vhs@freinsheim.de



Trägerverein Haus der Jugend

Öffnungszeiten:

Mo	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Di	14.00 - 17.00 Uhr, Kinderprogramm
Do	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Fr	16.30 - 18.00 Uhr, Fußball in der VG-Sporthalle (ab 12 Jahre)
	19.00 - 22.00 Uhr, Offener Treff

Mädchentreff Freinsheim im Haus der Jugend

Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr, lt. aktuellem Programm.
----------	---

Bürgerbus der VG Freinsheim

Sehr geehrte Fahrgäste,
der Bürgerbus fährt aufgrund mangelnder Nachfrage in den vergangenen Jahren am 24.12. und am 31.12.2004 nicht. Wir bitten um Beachtung.

Für die kommenden Wintermonate weisen wir wie üblich darauf hin, dass der Bus bei extremer Witterung (Glatteis) zur Sicherheit unserer Fahrgäste nicht fährt. In dieser Zeit kann es auch zu Verspätungen kommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Tel. 06353 /9357241 an uns.

Im Namen aller „Mitarbeiter“ des Bürgerbusses wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Verbandsgemeindeverwaltung
Sabine Dell



Umweltinfo

Hausmülldeponie im Landkreis

Öffnungszeiten

Die Hausmülldeponie des Landkreises Bad Dürkheim hat bis 23.12. zu den jeweiligen Zeiten geöffnet.

Mo – Do 7.30 bis 16.15 Uhr, am 24.12. (Fr.) 7.30-12.00 Uhr

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Vom 27.12.-30.12. Mo-Do 7.30 bis 16.15 Uhr
Am 31.12. (Fr.) 7.30-12.00 Uhr

Wertstoffhöfe im Landkreis

Öffnungszeiten

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Bad Dürkheim haben bis zum 23.12. zu den jeweiligen Zeiten geöffnet:

Bad Dürkheim: Di von 9-12 Uhr und

Do 14-18 Uhr,

Grünstadt: Mo-Do 14-17 Uhr, ab Fr (24.12) geschlossen bis zum 02.01.05.

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Bad Dürkheim: Di von 9-12 Uhr und Do 14-18 Uhr

Grünstadt: geschlossen

Öffnungszeiten im neuen Jahr

Im neuen Jahr sind die Wertstoffhöfe in Bad Dürkheim wieder ab Dienstag, den 04.01. geöffnet und in Grünstadt ab Montag den 03.01.2005

Abfallkalender 2005

Bis zum 31.12.2004 werden die Abfallkalender für das Jahr 2005 im gesamten Landkreis verteilt. Wer Anfang des nächsten Jahres noch keinen Kalender erhalten hat, kann sich an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Stephanie Frey unter 06322/961-207, wenden oder den Kalender bei der zuständigen Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung abholen.



Wir möchten unsere Ehrenamtliche vorstellen:

Ich arbeite ehrenamtlich in der Lokalen Agenda, weil das Thema Senioren früher oder später alle angeht und ich nicht immer nur die anderen machen lassen möchte.

Elke Hess



Wenn auch Sie sich für Themen wie „Organisierte Nachbarschaftshilfe“, „Wohnen im Alter“ oder „LERNTREFF“ interessieren, dann laden wir Sie gerne zu unserer nächsten Lokalen Agenda Sitzung am Montag, den 31. Januar 2005, um 19.00 Uhr im Retzerhaus ein. Bereits am **Mittwoch, den 19. Januar 2005 um 19.00 Uhr** treffen wir uns auch im Retzerhaus um nochmals ausführlich die 10 Fragen zu diskutieren, nämlich

1. Wie möchte ich im Alter leben?
2. Wo möchte ich wohnen?
3. Mit wem möchte ich zusammenleben?
4. Wie möchte ich als Pflegefall betreut werden?
5. Wie Sorge ich vor, falls ich mich nicht mehr selbst entscheiden kann?
6. Was möchte ich im Alter tun?
7. Kann und will ich mich für meine älteren Mitbürger/innen engagieren?
8. Bin ich finanziell gerüstet?
9. Wie gehe ich mit meiner Angst vor dem Älterwerden um?
10. Setze ich mich mit meinem Tod auseinander?



Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirchen

Bobenheim

24.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

26.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

31.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

Dackenheim

24.12., 16.00 Uhr, Gottesdienst

26.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

31.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

Erpolzheim

24.12., 18.00 Uhr, Gottesdienst

25.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

31.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

02.01., 09.00 Uhr, Gottesdienst

Freinsheim

24.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

24.12., 21.30 Uhr, Gottesdienst

25.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

26.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst

31.12., 18.00 Uhr, Gottesdienst

02.01., 10.00 Uhr, Gottesdienst

Herxheim am Berg

24.12., 16.00 Uhr, Gottesdienst

25.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

26.12., kein Gottesdienst

31.12., 16.30 Uhr, Gottesdienst / Altjahrsabend

02.01., 10.00 Uhr, Gottesdienst, anschl. Kirchenfrühschoppen

Kallstadt

24.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

26.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

31.12., 17.00 Uhr, Gottesdienst

02.01., 10.00 Uhr, Gottesdienst

Weisenheim am Berg

24.12., 16.00 Uhr, Familiengottesdienst

24.12., 18.00 Uhr, Gottesdienst mit Posaunenchor

25.12., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl/ Kirchenchor

31.12., 18.00 Uhr, Gottesdienst

02.01., 10.00 Uhr, Gottesdienst

Weisenheim am Sand

24.12., 16.00 Uhr, Christvesper, gestaltet vom Kindergottesdienstkreis, für Familien besonders geeignet

24.12., 22.00 Uhr, Christmette, mit musikalischer Ausgestaltung

25.12., 10.00 Uhr, Festgottesdienst mit Abendmahl, Kirchen- und Posaunenchor

26.12., 10.00 Uhr, Predigtgottesdienst zur Weihnacht

31.12., 18.00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst mit einer kleinen Statistik in den Abkündigungen.

An Neujahr findet kein Gottesdienst statt.

02.01., 10.00 Uhr, Gottesdienst

Prot. Pfarrei Freinsheim

für die prot. Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim

Weihnachtsgottesdienste

Am 24.12. wird, wie immer, um 17 Uhr in Freinsheim Gottesdienst gefeiert. In diesem Gottesdienst führen Kinder das

=Weihnachtsmusical Treffpunkt Stall= auf. Zu diesem Gottesdienst sind insbesondere Eltern und Kinder eingeladen, andere sollen und dürfen natürlich auch kommen.

Zur Christmette um 21.30 Uhr laden wir hiermit

ebenfalls herzlich ein.

Am 1. Weihnachtstag feiern wir in Freinsheim um 10 Uhr einen Abendmahlsgottesdienst mit Brot und Wein und Traubensaft, der Kirchenchor wird singen.

Am 2. Weihnachtstag wird um 10 Uhr in Dackenheim ein Abendmahlsgottesdienst sein, auch hier singt der Kirchenchor der Gemeinde. Der Gottesdienst am 2. Feiertag in Freinsheim ist ebenfalls mit der Feier des hlg. Abendmahls, Pfr. i.R. Augenstein wird diesen mit der Gemeinde feiern.

Es ergeht herzliche Einladung an alle.

Aktion Brot für die Welt!

Inzwischen zeichnet sich ab, dass beim Gemeindefest und beim großen Basar, sowie bei den Nachverkäufen und der Krippenausstellung in unserer Kirche wieder ein gutes Ergebnis für die gute Sache erreicht wird.

Allen Menschen, die in irgendeiner Weise mitgeholfen haben, sei hiermit ganz herzlich gedankt.

So, und nun feiert mal schön! Denkt daran, dass Gott niemand und nichts verloren gibt. Er ist selbst in die Welt gekommen, im Stall in der Krippe ist er Mensch geworden, die Welt und ihre Menschen brauchen nun nicht mehr voller Angst zu sein.

Freundliche Grüße Ihr M. Bächler, Pfr.

Prot. Kirchengemeinde Herxheim am Berg

Gottesdienste an den Feiertagen Heiligabend

An Heiligabend feiern wir um 16.00 Uhr einen weihnachtlichen Familiengottesdienst, bei dem Kinder (unter der Leitung von Frau Storzum) ein Krippenspiel aufführen werden und der Kirchenchor (unter der Leitung von Herrn Sohn) an der musikalischen Gestaltung beteiligt sein wird.

1. Weihnachtsfeiertag

Am 1. Weihnachtsfeiertag wird herzlich zu einem Abendmahlsgottesdienst eingeladen um 10.00 Uhr.

2. Weihnachtsfeiertag ist kein Gottesdienst Silvester

An Altjahrsabend nehmen wir das zurückliegende Kalenderjahr in den Blick und bereiten uns auf das Neue Jahr vor. Der Gottesdienst beginnt um 16.30 Uhr.

Neujahrs-Kirchenfrühschoppen

Am 1. Sonntag im Neuen Jahr, 02. Januar 2005 laden wir herzlich zu einem 10.00 Uhr Gottesdienst ein, mit anschließendem Kirchenfrühschoppen, bei dem wir mit einem Gläschen Sekt auf das Neue Jahr 2005 anstoßen wollen.

Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich zu seiner nächsten Probe am Dienstag, 11. Januar 2005 um 20.00 Uhr in Herxheim am Berg.

Prot. Kirchengemeinde Bobenheim

(Pfarramt Weisenheim am Berg)

Präparanden und Konfirmanden: jeweils in WaB dienstags 15.30 h (Präp) bzw. 16.30 h (Konf.).

Singen in der Chorgruppe: jeweils am 2. und 4. Mittwoch eines Monats um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Der Kirchenchor lädt

herzlich ein.

Weitere Gruppen siehe WaB:

Kindergottesdienst und Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe), Jugendtreff, Posaunenchor und Gesprächskreis um die Bibel.

Gottesdienste: Freitag, 24.12. (Heilig Abend) um 17 h (Jens Gödel, Trompete; Christel Meinhardt, Clavinova; Kirchenchor BaB, Eva Faber, Orgel); 2. Weihnachtstag (26.12.) um 10 h mit Abendmahl (Orgel Christel Meinhardt); Freitag, 31.12. um 17 h (mit Kirchen- und Posaunenchor); 9. Januar um 9 h erster Gottesdienst im neuen Jahr zur Jahreslosung. Jesus Christus spricht: Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre (Lk 22,32).

Dank an alle Mitarbeiter, Helferinnen und Helfer. Herzliche Grüße an alle Gemeindeglieder, gesegnete Weihnachten und ein gutes, behütetes neues Jahr. Pfr. H. Meinhardt mit Presbyterium.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg

(Pfr. Helmut Meinhardt, Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de)

Präparanden und Konfirmanden: jeweils dienstags 15.30 h (Präp.) bzw. 16.30 h (Konf.). Wieder am 11. Jan.

Gesprächskreis um die Bibel: Erstes Treffen im neuen Jahr am 19. Jan.

Posaunenchor: donnerstags, Informationen über Klaus Dietrich.

Kirchenchor: Der Kirchenchor unter der Leitung von Dr. Roland Würtz singt im Weihnachtsgottesdienst am 1. Weihnachtstag um 10 Uhr, wir laden herzlich dazu ein.

Gottesdienste am Altjahrsabend: Freitag, 31.12. um 18 h (mit Kirchen- und Posaunenchor), Auszug aus den Kirchenbüchern; Gottesdienst im neuen Jahr: 2. Januar um 10 h erster Gottesdienst im neuen Jahr zur Jahreslosung. Jesus Christus spricht: Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre (Lk 22,32).

Dank an alle Mitarbeiter, Helferinnen und Helfer. Herzliche Grüße an alle Gemeindeglieder, gesegnete Weihnachten und ein gutes, behütetes neues Jahr. Pfr. H. Meinhardt mit Presbyterium.

Prot. Pfarramt Weisenheim am Sand

Pfarrer Ralph W. Krieger

Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

Tel. 06353/ 93129 - Fax 06353/ 93130

Kirchlicher Unterricht

Dienstags 15-16 Uhr Konfirmanden, dienstags 16-17 Uhr Präparanden

Donnerstags 15-16 Uhr Präparanden, donnerstags 16-17 Uhr Konfirmanden

Achtung: In der nächsten Woche (= KW 51) findet kein Unterricht mehr statt. Wir sehen uns erst im Jahr 2005 wieder (11. und 13. Januar).

Posaunenchor

Der Posaunenchor trifft sich freitags um 20.00 Uhr zum Proben. Unterricht kann erteilt werden. Instrumente für Anfänger sind vorhanden. Nähere Infos beim Pfarramt.

Jungschar CVJM

Für Kids im Alter von 8 bis 12 im Prot. Gemeindehaus. Nähere Infos über's Pfarramt.

Hauskreis/ Bibelgesprächskreis

Der Hauskreis trifft sich montags um 20.00 Uhr bei Familie Straube in der Eichgasse.

Adventsfenster

In jeder Adventwoche öffnet sich das Fenster **mittwochs**. Um **18.30 Uhr** ziehen wir vom Vorplatz der Prot. Kirche los. Unterwegs machen wir zweimal Pause und hören auf einen adventlichen Impuls. Am Zielpunkt angekommen, öffnen wir das jeweilige Fenster durch unseren Gesang. Nach einer Kurzandacht und gemeinsamen Vater Unser gehen wir zum gemütlichen Teil bei Glühwein/ Kinderpunsch und Lebkuchen über. Spätestens um 20.00 Uhr sollen die jeweiligen Veranstaltungen ausklingen. Es ergeht herzliche Einladung von Seiten der beiden Kirchengemeinden und des Heimat- und Museumsvereins. **Folgende Ziele** laufen wir an:

Mittwoch 22. Dezember: Wormser Str.

Weihnachtsbrief

In diesen Tagen wird durch die Mitglieder des Presbyteriums der traditionelle Weihnachtsbrief in die protestantischen Haushalte gebracht. Der Weihnachtsbrief enthält neben einer kurzen Meditation die Gottesdiensttermine und Informationen zur Aktion „Brot für die Welt.“ Bitte legen Sie den Brief nicht gleich zum Altpapier! Vielen Dank.

Herzlichen Dank

Herzlichen Dank unserer „Gönnerin“, die uns in diesem Jahr die Figur eines der Heiligen drei Könige für die Krippe gestiftet hat. Allein die wunderschöne Krippenlandschaft unter dem Christbaum ist einen Besuch der Kirche wert!

Gottesdienste über die Feiertage

Heilig Abend:

16.00 Uhr: Christvesper, gestaltet vom Kindergottesdienstkreis, für Familien besonders geeignet

22.00 Uhr: Christmette, mit musikalischer Ausgestaltung.

1. Weihnachtsfeiertag:

10.00 Uhr: Festgottesdienst mit Abendmahl, Kirchen- und Posaunenchor wirken mit.

2. Weihnachtsfeiertag:

10.00 Uhr: Predigtgottesdienst zur Weihnacht

Altjahrsabend/ Silvester:

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit einer kleinen Statistik in den Abkündigungen.

An **Neujahr** findet kein Gottesdienst statt.

Sonntag 02.01.2005: 10.00 Uhr, erster Gottesdienst im Neuen Jahr

Kath. Pfarrei St. Maria Immaculata Dackenheim

Gottesdienstordnung:

Freitag, 24. Dezember – Hl. Abend

W/Bg 17.00 Uhr, Christmette.

Musikalische Gestaltung: Singkreis der Pfarreiengemeinschaft.

Messdiener: Lea Reitnauer, Freya De Winter, Anna Reitnauer, Ann Sophie Braun, Eva De Winter, Dorothee Kissel, Julia Haas

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

Bo 10.30 Uhr, Hochamt. Messdiener:

Jessica Freund, Marko Leist, Silvia Weinzierl, Claudia Weinzierl. Kollekte: Adveniat

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

Da 10.30 Uhr, Weihnachtsgottesdienst. 3.

Sterbeamt für Verstorbene unserer Gemeinde: Jörg Zwick, Hans Walter Gaß. Messdiener: Jonas

Heller, Patrik Heller, Martin Dix, Stefan Dix
 Freitag, 31. Dezember – Hl. Silvester
 Da 17.00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst
 als Wortgottesdienst. Messdiener: Patrik Heller,
 Jonas Heller, Dorotheé Kissel, Anna Reitnauer
 Samstag, 1. Januar
 Bo 18.30 Uhr, Vorabendgottesdienst als 3.
 Sterbeamte für Verstorbene unserer Gemeinde:
 Karl Rudolf Spielmann, Siegfried Rainer Greif,
 Christina Deibel, Wilfried Heinz Scholze, Anna
 Margarete Witz, Heinrich Spielmann, Maria Lina
 Stengel,
 Sonntag, 2. Januar
 W/Bg 10.30 Uhr, Wortgottesdienst
 Aus unserer Pfarrgemeinde:
 Messdiener
 Die Probe für die Christmette ist am
 Donnerstag, 23. Dez., 17.30 Uhr.

Sternsingeraktion 2005

„Kinder haben eine Stimme“

Zu Beginn des neuen Jahres sind wieder die
 Sternsingerinnen und Sternsinger in unserer
 Gemeinde unterwegs!

Mädchen und Jungen - in Begleitung
 Erwachsener aus unserer Pfarrei - kommen zu
 Ihnen als Könige, um von der Geburt Jesu
 Christi und der Liebe Gottes zu künden.

Die Aktion des Kindermissionswerkes steht
 2005 unter dem Leitwort: "Kinder haben eine
 Stimme".

Bei ihrem Besuch bitten unsere
 Sternsingerinnen und Sternsinger um Ihre
 Unterstützung für die Kinder und
 Jugendlichen in den armen Ländern der Erde.
 Sie leiden oft große Not und sind vielen
 Gefahren ausgesetzt, aus denen sie sich selbst
 nicht befreien können. Die Rechte der Kinder
 werden an vielen Orten der Erde mit Füßen
 getreten, und die Minderjährigen haben keine
 Chance, sich kindgemäß zu entfalten.

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, die
 Sternsingerinnen und Sternsinger bei ihrem
 Besuch willkommen zu heißen und herzlich zu
 empfangen. Mit einer großzügigen Spende
 helfen Sie mit, damit Gerechtigkeit auch für
 die „Kleinen“ dieser Welt wahr wird.

Besuch der Sternsinger in:

Dackenheim:

Montag, 3. Januar ab 13.30 Uhr

Herxheim: Dienstag, 4. bis Donnerstag 6.
 Januar ab 13.30 Uhr

Bobenheim: Dienstag, 4. bis Donnerstag 6.
 Januar

Weisenheim/B.

Dienstag, 4. bis Freitag 7 Januar

Mandelgarten, Wald – und Berlinerstr,
 besuchen die Sternsinger erst am 15. und 16.
 Januar (bitte beachten)

Gottesdienst mit Sternsängern

Am Donnerstag, 6.01.05, 18.30 Uhr
 in Dackenheim (kat. Kirche).

Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Freinsheim

Gottesdienstordnung:

Freitag, 24. Dez. – Hl. Abend

W/Sd 06.00 Uhr, Frühschicht (Pfarrheim)

F 16.00 Uhr, Kinderkrippenfeier

K 16.00 Uhr, Kinderkrippenfeier

W/Sd 20.40 Uhr, Kirchenchor singt
 weihnachtliche Weisen

W/Sd 21.00 Uhr Christmette. Jahresged. für
 Otto Baumann und Eltern,
 Jahresged. für Günther Schmitt, Amt für Jakob
 Ecker, Amt für Eltern Alfons und Rufina Setz
 Samstag, 25. Dez. – 1. Weihnachtstfeier
 F 09.00 Uhr, Hirtenmesse

K 10.30 Uhr, Hochamt

In allen Gottesdiensten Kollekte für Adveniat

Sonntag, 26. Dez. – 2. Weihnachtstfeier

W/Sd 09.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst als 3.

Sterbeamte für Verstorbene der Gemeinde:

Klemens Knoll, Gerda Large, Maria Cigoi, Rosa

Neckermann, Margarete Berg, Regina Roth,

Viktoria Stock, Anna Maria Beringer, Martha

Gerbich. Jahresged. für Wilhelm Seidl, Amt für

Walter Wagner, Amt für Elisabeth Weicker, Amt für

Erwin und Elisabeth Süß und Ang.

Freitag, 31. Dez. - Silvester

K 17.00 Uhr, Ökum. Jahresschlussgottes-

dienst

F 18.30 Uhr, Amt zum Jahreschluss als 3.

Sterbeamte für Verstorbene unserer Gemeinde:

Rita Sohn, Marie-Louise Heck, Angelika Haffke,

Gerda Horn, Konrad Raffel, Karl Fleischer, Ewald

Mayer

Samstag, 1. Dez. - Neujahr

W/Sd 10.30 Uhr, Neujahrsgottesdienst

K 18.30 Uhr, Wortgottesdienst

Sonntag, 2. Januar

F 9.00 Uhr, Sonntagsgottesdienst

W/Sd 10.30 Uhr, Amt für die Pfarrgemeinden

Donnerstag, 6. Januar

W/Sd 09.00 Uhr, Amt zu Erscheinung des

Herrn. Dankamt nach Meinung

K 10.30 Uhr, Amt zu Erscheinung des

Herrn

Mitteilungen:

Pfarrbüro

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro vom 27. –

31. Dezember und am 6. Januar geschlossen

bleibt.

Singkreis der Pfarreiengemeinschaft

An Hl. Abend gestalten wir musikalisch die

Christmette um 17.00 Uhr in W/Berg.

Kirchenchor St. Cäcilia W/Sand

An Hl. Abend singen wir in W/Sand ab 20.40 Uhr

weihnachtliche Weisen und gestalten

musikalisch die Christmette um 21.00 Uhr.

Kath. Pfarrverband Bad Dürkheim

St. Ludwig, Bad Dürkheim

Fr., 24.12., 16.00 Uhr, Kinderkrippenfeier mit

den Ludwigsspatzen

23.00 Uhr, Christmette, mitgest. vom Chor an St.

Ludwig

Sa., 25.12., 10.15 Uhr, Weihnachtshochamt

mitgestaltet vom Chor an St. Ludwig

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

17.00 Uhr, Weihnachtsvesper mitgest. vom Chor

an St. Ludwig

Fr., 31.12., 18.00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst

So., 01.01., 10.15 Uhr, Neujahrsgottesdienst

So., 02.01., 10.15 Uhr, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

Do., 06.01., 19.15 Uhr, Eucharistiefeier zum Fest

Erscheinung des Herrn

Sa., 08.01., 18.00 Uhr, Vorabendmesse

So., 09.01., 10.15 Uhr, Familiengottesdienst mit

den Sternsängern

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

St. Michael, Leistadt

Fr., 24.12., 18.00 Uhr, Christmette
 Sa., 25.12., 09.00 Uhr, Weihnachtshochamt
 So., 26.12., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier
 Sa., 01.01., 09.00 Uhr, Neujahrsgottesdienst
 So., 02.01., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier
 So., 09.01., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Jugendzentrale, Kirchenbezirk Bad Dürkheim

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim,

Tel.: 06322/64405

Beratung für Kriegsdienstverweigerer und Hilfe

bei Zivildienststellensuche

Termine nach Vereinbarung.

Aus der Region

Berufsbildende Schule Bad Dürkheim

Informationstage

Schulformen und Fachrichtungen stellen
 sich vor

Die Berufsbildende Schule Bad Dürkheim lädt
 für Freitag, 14. Januar 2005, von 9 bis 13 Uhr

und am Samstag, 15. Januar 2005, von 9 bis 12
 Uhr, zu ihren Informationstagen ein. An diesen

beiden Tagen bietet die Berufsbildende Schule
 die Möglichkeit zu eingehender Information

über ihr Bildungsangebot. Zu verschiedenen
 Bereichen der Schule sind vor Ort Informations-

zentren eingerichtet.

Neben der Möglichkeit zum Gespräch mit den
 Lehrerinnen und Lehrern können die Besucher

einen Blick in Labors, Werkstätten sowie
 Datenverarbeitungsfachräume werfen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Unterrichts-

veranstaltungen zu besuchen und sich auch bei
 Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden

Schule über das jeweilige Bildungsangebot zu
 informieren.

Dieses Angebot steht freitags ausschließlich
 vorangemeldeten Klassen zur Verfügung.

Angesprochen sind an diesem Tag Schüler-

gruppen der zukünftigen Abschlussklassen von
 Förderschulen, Hauptschulen, Berufsfach-

schulen, Regionalen Schulen und Realschulen,
 die sich in Begleitung Ihrer Lehrkräfte

informieren möchten. Dieses Informationsan-

gebot richtet sich auch an Schülerinnen und
 Schüler der 9. und 10. Klassen des Gymnasiums.

Am Samstag ist die Berufsbildende Schule für
 alle Interessenten geöffnet.

**Vorgestellt werden folgende Schulformen mit
 Ihren jeweiligen Fachrichtungen:**

Berufsfachschule I und II in Technik mit den

Schwerpunkten Elektro-, Fahrzeugtechnik,
 Metalltechnik (in Kooperation mit der BBS

Neustadt) und Holztechnik, Wirtschaft und
 Verwaltung, Hauswirtschaft/Sozialwesen (in

Kooperation mit der BBS Neustadt), Ernährung,
 Gesundheit/Pflege (ab Schuljahr 2005/056) und

Agrarwirtschaft

Höhere Berufsfachschule mit den Bildungs-

gängen Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung
 und Tourismusmanagement

Die Duale Berufsbildende Schule. Sie führt nach 2
 Jahren in Teilzeitform berufsbegleitend und
 fachrichtungsübergreifend zur Fachhochschul-

reife. Aufnahmevoraussetzungen sind der

qualifizierte Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder der erfolgreiche Abschluss einer Höheren Berufsfachschule. Unterrichtet wird an der Dualen Berufsoberschule an zwei Abenden in der Woche.

Berufsoberschule II (beantragt): Sie führt in einem Jahr in Vollzeitform zur fachgebundenen Hochschulreife oder bei Nachweis hinreichender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Aufnahmevoraussetzungen sind die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss.

Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik: Sie ist ein Weiterbildungsangebot für Kfz-/Lm-Mechaniker/innen und Kfz-Elektriker/innen mit dem Ziel der Befähigung zu modernem Management im Kraftfahrzeuggewerbe als staatl. geprüfte/r Kfz - Techniker/in.

Weihnachtskonzert bei Kerzenschein

Das Weihnachtskonzert bei Kerzenschein, das von Prot. Kirchengemeinde, Stadt und Fremdenverkehrsverein gemeinsam durchgeführt wird, ist in Bad Dürkheim zur Tradition geworden. Es findet auch in diesem Jahr am ersten Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, um 15 Uhr in der Schloßkirche Bad Dürkheim statt. Die Ausführenden sind Andrea Müller, Flöte, Petra Fluhr, Oboe, Constanze und Christoph Hertrampf, Violinen, und Mitglieder des Bad Dürkheimer Kantatenorchesters. Die Leitung hat Kirchenmusikdirektor Jürgen E. Müller, der auch Orgel und Cembalo spielen wird.

Karten für das Konzert gibt es ab sofort bei folgenden Vorverkaufsstellen: Prot. Kirchengemeinde,

Tel. 06322/5051, Musikhaus Haass, Tel. 06322/2780, Foto-Bauer, Tel. 06322/941611.

Einladung zum Neujahrsblasen 2005

Die Jagdhornbläser Schloß Fußgönheim e.V. laden alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Neujahrsblasen am 01.01.2005 in den Hof des barocken Schlosses in Fußgönheim ein. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ab 11.00 Uhr das Neue Jahr musikalisch begrüßen und somit eine Plattform der Gespräche und des Wiedersehens bilden. Für einen kleinen Umtrunk ist gesorgt